

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Bandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. K. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementpreis
bei der Post 80 S , in Partien direkt durch die Expedition
billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 11. August 1894.

Postorte die vorgesetzte Poststelle oder deren Raum 20 S
Redaktion und Expedition:
Nürnberg, Weizenstraße 12.

Unfallversicherung und Krankenkassen.

Ix. In der letzten Nummer haben wir bereits kurz skizziert, in welchem Umfange eine Reform der Unfallversicherung geplant wird. Neben einigen wenigen Verbesserungen, die die Novelle enthält, ist die wesentliche Signatur des neuen Gesetzentwurfes eine weitere Entschließung der Arbeiter, eine weitere Begünstigung der Unternehmerinteressen. Von einer Regierung, die sich ausgesprochener Maßen als die Geschäftsträgerin der bestehenden Klassen hinstellt, war etwas Anderes kaum zu erwarten. Natürlich kann uns das nicht abhalten, bei einer so günstigen Gelegenheit, wie sie die Revision der Unfallversicherung darstellt, noch einmal und mit voller Entschiedenheit unsere Forderungen geltend zu machen.

Die Unfallversicherung hat den Zweck, die Arbeiter und andere dem Unfallversicherungsgesetz unterworfen Personen für jede Schädigung ihrer Erwerbsfähigkeit in Folge eines Unfalls schadlos zu halten.

An dieser Entschädigung behelligen sich, je nach dem vorliegenden Falle, drei verschiedene Institutionen. Zunächst tritt im Allgemeinen die Krankenkasse ein, die bis zur dreizehnten Woche die Entschädigungen für die Verunglückten zahlt. Ist nach der fünften Woche eine Wiederherstellung noch nicht eingetreten, so tritt auch die Unfallversicherung in Aktion, der nach der 13. Woche allein die Entschädigungspflicht zufällt. Liegt dagegen kein Betriebsunfall vor, so gehört der Fall zum Kressort der Invaliditätsversicherung.

Bei den Krankenkassen steuert der Unternehmer ein Drittel, bei der Invaliditäts- (und Altersversicherung) die Hälfte bei, während die Kosten der Unfallversicherung der Unternehmer bezw. die Berufsgenossenschaften allein zu tragen haben. Unscheinbar vermindert die Beitragsleistung der Unternehmer die Mehrwertshrate. Aber es bedarf gar nicht der Erwähnung der Tatsache, daß einzelne Unternehmer unter direktem Hinweis auf die Kosten der verschiedenen Beitragsleistungen die Löhne um den entsprechenden Betragkürzen, um den Nachweis zu liefern, daß die Unternehmer sich an den Arbeitern schadlos halten; denn es ist im Rahmen der kapitalistischen Produktionsweise von vorherher klar, daß für jeglichen Kapitalisten die Mehrwertshrate das Kränlein Rührmischichtan ist. Das Steigen der Mehrwertshrate ist eben ein ganz wesentlicher Vorgang bei der fortschreitenden kapitalistischen Entwicklung. Untersucht man die Entwicklung der Lohnverhältnisse unter gleichzeitiger Vergleichung der Lebensmittelpreise, so würde man mit Sicherheit nachweisen können, daß mit Einführung der Versicherungsgesetze die durchschnittliche Lebenshaltung des Arbeiters eine Besserung nicht erfahren hat — besonders nicht im Vergleiche zu der Haltung der Lebenshaltung in anderen Gesellschaftsklassen — daß also in Wahrheit die Kosten der sozialen Gesetzgebung

direkt und indirekt fast ausschließlich von den Arbeitern selbst getragen werden.

Unter solchen Umständen hat der Arbeiter doppelt und dreifach das Recht, daß die von ihm unterhaltenen Versicherungsinstitutionen 1. in zweckentsprechender Weise ausgestaltet werden, daß sie 2. prompt funktionieren und daß sie 3. möglichst billig in ihrer Organisation und Verwaltung werden.

Bezüglich der Unfallversicherung ist ad 1 vor Allem zu fordern, daß die Vollrente nicht blos $\frac{2}{3}$ des anrechnungsfähigen Lohnes beträgt, sondern zum Mindesten die volle Lohnhöhe erreicht. Wird ein Arbeiter dauernd erwerbsunfähig, so ist er, so lieb ihn auch seine Familienangehörigen haben mögen, für diese immer eine Last. Er beansprucht für sich eine gesteigerte Aufmerksamkeit und eine größere Pflege, die die Erwerbsfähigkeit der übrigen Familienmitglieder naturgemäß herabsetzt. Die Vollrente, d. h. die zwei Drittel seines anrechnungsfähigen Lohnes werben also im Allgemeinen nicht ausreichend, um ihn und seine Familie vor Not und Elend zu schützen. Daselbe gilt allerdings bereits von den Krankenunterstützungen. Über eimal ist hier wenigstens durch die Organisation von Zusatzklassen die Möglichkeit geboten, die Krankenkassengelder zu erhöhen und die Familien vor der bittersten Not zu schützen, andererseits aber sind die über 13 Wochen hinausgehenden Krankheitsfälle doch weit in der Minderheit. (Die durchschnittliche Dauer eines Erkrankungsfalles betrug 1892 ca. 17 Tage.) Für die durch einen Unfall Verunglückten dauert dagegen bei 12,3 Prozent die Erwerbsunfähigkeit länger als 13 Wochen und bei ca. 4,8 Prozent der Verletzten trat dauernd völlige Erwerbsunfähigkeit ein. Für einen sehr erheblichen Bruchteil der Verletzten ist die Unfallrente also nichts weniger als ausreichend. Dazu kommt noch, daß die Unfallversicherungsanstalten, wie wir in unserem vorigen Artikel ausführten, um den entsprechenden Betragkürzen, um den Nachweis zu liefern, daß die Unternehmer sich an den Arbeitern schadlos halten; denn es ist im Rahmen der kapitalistischen Produktionsweise von vorherher klar, daß für jeglichen Kapitalisten die Mehrwertshrate das Kränlein Rührmischichtan ist. Das Steigen der Mehrwertshrate ist eben ein ganz wesentlicher Vorgang bei der fortschreitenden kapitalistischen Entwicklung. Untersucht man die Entwicklung der Lohnverhältnisse unter gleichzeitiger Vergleichung der Lebensmittelpreise, so würde man mit Sicherheit nachweisen können, daß mit Einführung der Versicherungsgesetze die durchschnittliche Lebenshaltung des Arbeiters eine Besserung nicht erfahren hat — besonders nicht im Vergleiche zu der Haltung der Lebenshaltung in anderen Gesellschaftsklassen — daß also in Wahrheit die Kosten der sozialen Gesetzgebung

Organisation in zwei verschiedenen Klassen geführt werden. Zunächst schlechthin als Kranker bei den Krankenkassen, dann als Verlechter und als eventueller Kandidat der Unfallrente bei der Berufsgenossenschaft. Das sind Verwaltungsmaschinen, die in Schilde oder in Schuppenstadt vielleicht auf Anerkennung Anspruch machen könnten, die uns aber blos lächerlich erscheinen würden, wenn sie nicht doppelte, und zwar sehr erhebliche Verwaltungskosten beanspruchen würden. Die gesamten Verwaltungskosten der Unfallberufsgenossenschaften in der Höhe von ca. 5,6 Millionen Mark (1892), die zu den Verwaltungskosten der Krankenkassen in der Höhe von rund 8 Millionen Mark (1892) hinzukommen, könnten ganz oder zu einem erheblichen Theil gespart werden, wenn beide Organisationen vereinheitlicht würden. Ganz oder ebenfalls meistens zu einem erheblichen Theile könnten die Kosten der Unfalluntersuchungen (die 1891 ca. 1 Million Mark betrugen) gespart werden. Im Interesse einer getrennten Verwaltung werben aber jährlich mehr als 6 Millionen Mark in durchaus übersüßiger Weise verausgabt, was sind aber mehr als 20 Prozent überhaupt gezahlten Unfallentschädigungen. Ohne einen Pfennig Mehrbelastung der Beitragspflichtigen könnten also die dauernd und völlig Erwerbsunfähigen ihren vollen Arbeitslohn als Unfallrente ausgezahlt erhalten, wenn Krankenkassen und Unfallversicherung nicht in unzweckmäßiger Weise von einander getrennt wären. Daz noch weitere Einsparnisse zu Gunsten der Krankenent-schädigung und Unfallrente bei einer zweckmäßigen Neorganisation der Krankenkassen gemacht werden könnten, z. B. bei einer Zusammenfassung sämtlicher nach Berufen getrennten Ortskrankenassen an denselben Orte zu einer gemeinsamen Ortskrankenkasse usw., wollen wir nur bedaufig erwähnen.

Aber es sind nicht blos die finanziellen Gesichtspunkte, die zu einer Vereinheitlichung der Kranken- und Unfallversicherung hindrängen, es sind, — von sozialpolitischen Erwägungen ganz abgesehen — vor Allem Erwägungen praktischer Art, die gebietserisch eine organisierte Verbindung der Krankenversicherung mit der Unfallversicherung fordern. Zu vielen Fällen ruft ein Betriebsunfall eine innere Krankheit hervor, die man gemeinlich nicht als eine Verlezung ansieht, — z. B. eine traumatische Lungenentzündung in Folge eines Stoßes gegen die Brust, Nervenleiden, Blutvergiftungen in Folge leichter, kaum beobachteter Verleuzungen usw. — Vor Allem aber gehören die sogenannten Berufskrankheiten weit mehr in das Kressort des Unfalls als in das der Krankenversicherung. Dazu kommt noch, daß neben der Schadloshaltung des erwerbsunfähig gewordenen Arbeiters in erster Linie das Augenmerk auf die Heilung der Krankheit oder der Verlezung gelenkt werden muß — und daß hier wieder umgedreht die Unfallversiche-

rung in das Kressort der Krankenversicherung übergreift. Die Trennung beider erzeugt überflüssige Kosten, sie erschwert die Schadloshaltung des Arbeiters — und sie ist in der Praxis nicht einfach zu erhalten. Die tatsächliche Entwicklung der beiden Organisationen drängt unaufhaltsam zu deren Vereinheitlichung. — Schwierigkeiten würde allerdings die Regelung der Beitragspflicht machen. Bezüglich der Unfallversicherung ist es eine nur gerechte Vertheilung der Lasten, wenn der Unternehmer ausschließlich zur Beitragspflicht herangezogen wird; denn wenn auch ein nicht unerheblicher Bruchteil aller Unfälle auf das Berufschulden des Arbeiters zurückgeführt wird, kann es doch keinen Zweifel unterliegen, daß mit intensiver Ausbeutung die Zahl der Unfälle zunimmt und daß schließlich die Schulde des Arbeiters reibigt auf dessen durch übermäßig Arbeit abgespannte Aufmerksamkeit. Die Vereinheitlichung des Versicherungswesens brachte also keineswegs eine Erklärung des Unternehmers zur Folge haben, zumal ja auch die "Berufskrankheiten" ausschließlich auf das Konto der Unternehmer- Profitwuchs zu setzen sind. Die Regelung der Beitragspflicht würde aber gewiß Schwierigkeiten verursachen; aber diese Schwierigkeiten sind doch nur technischer Natur, die sich auf Grund des vorliegenden statistischen Materials leicht überwinden ließen.

"Ist aber erst die Kette zwischen Kranken- und Unfallversicherung geschlossen, so schließt sie sich natürlich weiter zur Invaliditäts- und Altersversicherung." Es würde zu weit führen, auch hier noch im Detail nachzuwissen, daß die Vereinheitlichung der Unfall- und Krankenversicherung eine organisatorische Notwendigkeit ist. Daz eine solche Verbindung des genannten Versicherungswesens kein Phantom ist, das beweisen am besten die Knappskraftskassen, wo eine solche für das gesamte Versicherungswesen anzustrebende Vereinheitlichung bereits streng durchgeführt ist und billiger und besser funktioniert, als die drei anderen Versicherungsinstitutionen zusammen genommen. Während nämlich auf den Kopf des versicherten Arbeiters an Verwaltungsgesühren für Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung ca. 2 M entfallen, kommt bei den Knappskraftskassen nur etwas mehr als 60 S auf den Kopf. Bei den Knappskraftskassen ist allerdings eine gleiche Gleichmäßigkeit in Bezug auf die Krankheits- und Unfallsgefahr vorhanden. Über eine Klassifikation nach Unfalls- und Krankheitsgefahren läßt sich auch bei weitgehender Centralisation ohne Mühe erreichen, um danach die Beitragspflicht des einzelnen Versicherten zu berechnen. Zufrieden ist heute Niemand mit der gesamten Versicherungsgesetzung; wenn sie ihre Ziele erreichen soll, ist ihre Organisation in dem stärksten Sinne bringende Notwendigkeit; unsere Aufgabe muß es deshalb sein, mit aller Einschleidenheit eine solche Organisation zu fordern. Da wir hierbei zugleich auf

Jeder Verleakte muß bei der heutigen

die Unterstüzung zahlreicher Fachmänner rechnen können, so gehört die Verwirrung dieses Planes keineswegs in das Bereich des Unerreichbaren.

Aus Österreich.

In Nr. 28 wurde an dieser Stelle eine gebrängte Übersicht über die Tätigkeit der österreichischen Gewerbeinspektion während des verflossenen Jahrzehnts gegeben. Heute sei dem für 1893 erschienenen Gewerbeinspektionsberichte einige Aufmerksamkeit gewidmet. Dabei sei von vornherein von all' den zahlreichen Klagen, welche sich alljährlich wiederholen und die in den in- wie ausländischen Berichten eine gewisse Gleichartigkeit haben, abgesehen.

In der Hauptsache wollen wir uns auf die drei Kapitel: Arbeitszeit, Lohnzahlung und Lohnbewegung beschränken. Vorausgeschickt seien noch einige Bemerkungen der Gewerbeinspektor über die Notwendigkeit häufigerer Inspektionen und die Resultate der zehnjährigen Überwachungstätigkeit. In ersterer Richtung sagt der Kelchenberger Gewerbeinspektor: „Bei den Inspektionen wurde die Wahrnehmung gemacht, daß der Fiser der Unternehmer, den Forderungen nach besserer Einrichtung der Arbeitsräume gerecht zu werden, nachgelassen hatte. Es scheint, daß manche Gewerbetreibende aus den verhältnismäßig seltenen Inspektionen ihrer Betriebe über aus dem Umstande, daß ihnen zur Erprobung und Verbesserung von Schutzvorkehrungen lange Zeiträume gewährt wurden, die Folgerung ableiten, daß ihre Betriebe keiner Verbesserung mehr bedürfen. . . Wir fanden Betriebe, die, vor wenigen Jahren erbaut, bei der Röllaudierung allen oder doch den meisten Anforderungen in hygienischer Beziehung entsprachen, bei der Inspektion in einem recht unbeschreibenden Zustande. Die Wände waren mit Staubkrusten bedekt, die Fußböden voller Löcher, die Gänge verstopft, die Worte nicht in Ordnung, die Ventilationsvorkehrungen außer Wirksamkeit u. s. w. u. s. w. Es erscheint somit eine recht häufige Inspektion aller Fabrikbetriebe schon darum geboten, damit die bei Neu-, Um- und Zubauten, sowie auf Grund getroffener Anordnungen in den Vorjahren erzielten Erfolge nicht wieder verloren gehen. . .“

„Während der 10 Jahre meiner Amtstätigkeit im 15. Aufsichtsbezirk“, sagt der Lemberger Gewerbeinspektor, „ist in den größeren Betrieben sehr vieles zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter geschehen. Viele Gewerbeinhaber haben die nötigen Sicherheitsvorkehrungen über meine Vorstellung bereitwillig durchgeführt. Doch war ich in zahlreichen Fällen veranlaßt, zur Anzeige Zuflucht zu nehmen und erst im Wege der Gewerbebehörden, also zwangsläufig, die notwendigen Vorkehrungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter anzustreben. Leider versagt zu oft auch dieses Mittel, so daß es noch immer Anlagen gibt, welche sich in einem sehr unbefriedigenden, ja sehr schlechten Zustande befinden. Solche Zustände kommen namentlich dort vor, wo der Gewerbeinhaber selbst die von den Gewerbebehörden hinausgegebenen Anordnungen nicht befolgt oder Berufungen an die höheren Instanzen einbringt und auch im Falle der Abweisung den Anordnungen nicht Folge leistet und so den sich aus eigener Überzeugung oder aus Achtung vor dem Gesetze oder in Beachtung des behördlichen Auftrages willig folgenden die Konkurrenz erschwert.“

Auch bezüglich der Neuauflagen ist eine solche unliebsame Verschiedenheit zu beklagen. Gewerbeinhaber, welche ihre Anlagen dem Fortschritte der Technik und den Anforderungen des Gesetzes gemäß eingerichtet haben wollen, richten ihre

Anlagen, wenn auch nicht immer musterhaftig, so doch wenigstens derart ein, daß die darin beschäftigten Personen keiner Gefahr für ihr Leben ausgesetzt sind. Vielfach kommt es jedoch vor, daß nach Anhörung des Gewerbeinspektors in die Bauaufsichtsbehörden Bedingungen, welche die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter zum Zwecke haben, wohl aufgenommen, aber nicht befolgt werden.“

Das ist ein wenig ermutigendes Resultat der ersten zehn Jahre österreichischer Gewerbeinspektion — ob die nächsten zehn Jahre bessere Resultate ergeben werden?

Über die Arbeitszeit in den österreichischen Industrie- und Gewerbebetrieben werden teilweise recht interessante Mittheilungen gemacht. Der Prager Aufsichtsbeamte berichtet über die Arbeitszeit in 315 Betrieben. Davon haben 10 (je 5 Groß- und Kleinbetriebe) die 9stündige, 8 (2 Kleinbetriebe) 9 $\frac{1}{2}$, 70 (15) 10, 33 (5) 10 $\frac{1}{2}$, 92 (44) 11, 2 (2) 11 $\frac{1}{2}$, 57 (23) 12, 33 (31) über 12 Stunden tägliche Arbeitszeit; bei 9 Kleinbetrieben und 1 Großbetrieb fehlen die Angaben. Von den 39 auf die Metallindustrie entfallenden Betrieben haben tägliche Arbeitszeit: 2 die 9stündige, 3 die 9 $\frac{1}{2}$, 15, wovon 4 Kleinbetriebe, die 10stündige, 7 die 10 $\frac{1}{2}$, 12, wovon 7 Kleinbetriebe, 11 und 1 Großbetrieb arbeiten über 12 Stunden; die 24 auf die Maschinenindustrie entfallenden Betriebe haben tägliche Arbeitszeit: 1 die 9stündige, 1 die 9 $\frac{1}{2}$, 19, wovon ein Kleinbetrieb 10, 2 die 11stündige Arbeitszeit und 1 Betrieb arbeitet über 12 Stunden.

Der Bericht bemerkt dazu: „Diese Tabelle ist zu entnehmen, daß die überwiegende Mehrzahl der Betriebe beider Kategorien, d. i. 213, die normale Arbeitszeit nicht überschreiten, ja in vielen Fällen diese gar nicht erreicht haben. In den Großbetrieben, welche länger als 11 Stunden arbeiten, wurde in einer Glashütte die 12stündige und in einer Dampfziegelofe die 14stündige Arbeitsdauer beanstanden. Die längste Arbeitsdauer, bis 12 Stunden täglich, wurde im Bäckergewerbe angetroffen; die diesbezüglich schon in den Vorjahren zu Gunsten der dadurch hart betroffenen Bäckergesellen gegebenen Maßschläge erwiesen sich als fruchtlos. Endlich wurden 9 Kleinbetriebe und 1 Großbetrieb angetroffen, in welchen die Frage der Arbeitszeit nicht geregelt war. Zwei dieser Kleinbetriebe waren Ziegeleien, Brauereien und Bäckereien und 2 Handelsgewerbe.“ Der eine Großbetrieb mit unregelmäßiger Arbeitszeit war eine Badeanstalt, in welcher die festgestellte effektive Arbeitszeit 10 Stunden nicht überschritt.

Nach dem Linzer Aufsichtsbeamten gewinnt die 10stündige Arbeitszeit immer mehr Boden und geschieht diese Reduktion im vollen Einverständnis zwischen den Werkleistungen und den Arbeitern, woraus man schließen kann, daß der Vortheil auf beiden Seiten ist und der Betrieb selbst dadurch keinen Schaden erleidet. In Brünn ist 1893 bei den Baugewerben die Arbeitszeit von 11 auf 10 $\frac{1}{2}$, in den Leberversäufen von 11 auf 10 und in einer Wollwarenfabrik von 10 $\frac{3}{4}$ auf 10 Stunden reduziert worden. Zu einem Theile der Weberei einer Textilfabrik wurde der Versuch unternommen, mit Achtstundenschichten zu arbeiten.

Der Wiener Aufsichtsbeamte berichtet: „In industriellen und gewerblichen Kreisen hielt man noch vor etwa 5 bis 6 Jahren den von den Arbeitern angestrebten 8stündig, ja selbst den 9stündigen Arbeitstag für nicht diskutierbar; gegenwärtig steht man dieser Frage nicht mehr so schroff gegenüber und war speziell im Berichtsjahre die Verkürzung der Arbeits-

zeit auf 9 Stunden aus Anlaß der vielen Streiks Gegenstand eingehender Verhandlungen zwischen Unternehmern und Arbeitern.“

Wenn auch im Allgemeinen, nach wie vor, die übliche Arbeitszeit in den Fabriken, sowie in Kleingewerben mit Motorenbetrieb durchschnittlich 10 Stunden und in Kleingewerben ohne maschinellen Betrieb durchschnittlich 11 Stunden beträgt, so läßt sich doch nicht verkennen, daß die auf eine Herabsetzung der Arbeitsbauer gerichteten, intensiven Bemühungen der Arbeiter im abgelaufenen Jahr so manchen bedeutsamen Erfolg zu verzeichnen haben.

Es gilt dies insbesondere von den Holzbildhauern, welchen von der Mehrzahl der dieser Branche angehörigen 260 Kleinmeister, die zusammen rund 800 Gehilfen und 310 Lehrlinge beschäftigen, die 8stündige Arbeitszeit ohne Verminderung des Lohnes bewilligt wurde. Die Bildhauergehilfen in den Eisengiebeln und Möbelfabriken haben diese Befreiung nicht erreicht, weil die betreffenden Unternehmer sich nicht entschließen konnten, dieser Arbeiterkategorie eine kürzere Arbeitszeit als den andern einzuräumen. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die Anregung zur Einführung des Achtstunden-Arbeitstages im Bildhauerhandwerk nicht von den Gehilfen, sondern von den Meistern ausgegangen war und daß erstere ursprünglich nur eine Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden gewünscht haben. Über den Einfluß der verkürzten Arbeitszeit auf Menge und Güte der Arbeit sind die bisherigen Erfahrungen noch unzureichend.“

Eine Neuerung des Pilzener Gewerbeinspektors über die Erfahrungen mit dem Achtstundentag in dem gräflich Nostitz'schen Feinblechwalzwerke in Schönwald hat die Mühe durch die ganze Arbeiterpresse gemacht. Die erste Achtstundenschicht dauert von 4 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags, die zweite von da an bis 8 Uhr Abends und die dritte von da an bis 4 Uhr Morgens. Nach Verlauf der ersten vier Stunden tritt bei jeder Schicht eine Ruhepause ein.

„Dadurch wird für die Arbeiter der Vortheil gewonnen, daß sie die Mahlzeiten in ihren Wohnungen frisch und warm im Kreise der Familie in aller Ruhe genießen können und das Tragen der Kost in die Werkstätten und das Wärmen derselben sc. erspart wird. Außer dem großen Vortheile für den Arbeiter, daß er auf 8 Arbeitsstunden volle 16 Stunden für Erholung und Schlaf besitzt, gelangt er auch erst in der dritten Woche zur Nachtarbeit und hat sonach durch 14 Tage immer eine größere Anzahl Tagesstunden zur Verfügung bezw. Erholung. Durch diese vortheilhaften Lebensverhältnisse wird, nach Versicherung des dieses Unternehmens leitenden und human gesinnten Direktors Herrn Heidler, der Arbeiter entschieden kräftiger und leistet in den 8 Arbeitsstunden bedeutend mehr als während der früher bestandenen 12stündigen Arbeitsdauer. Die hier gemachten Wahrnehmungen waren Veranlassung, daß die gedachte Eisenwerksdirektion in der zweiten Hälfte des Berichtsjahrs auch bei dem in Nostitz befindlichen Puddelwerk unter denselben Modalitäten, wie in Schönwald, die 8stündige Arbeitszeit eingeführt hat.“

Man sieht aus den mitgetheilten That-sachen, daß die Idee der Arbeitszeitverkürzung, speziell die des Achtstundentages unaufhaltsam vorwärts marschiert; sie muß also, wie unsere Gegner „wohlwollend“ sagen, einen „gesunden Kern“ enthalten. Vor wenigen Jahren wurden noch alle Verfechter des Achtstundentages Narren, Todtengräber der Industrie, Fansenzer gescholten und heute wird in amtlichen Berichten konstatiert, daß der

Achtstundentag eine gut bewährte Einrichtung ist. Dieser schnelle Wandel der Anschanungen zeigt, daß im Zeitalter des Dampfes auch die Arbeiterideen mit Dampfgeschwindigkeit marschieren, mag es auch manchmal scheinen, als kämen wir nicht vom Flecke.

Über die Lohnzahlungsfristen berichtet der Prager Aufsichtsbeamte. Er fand die wöchentliche Lohnzahlung in 111 Kleingewerben und 151 Fabriken, die 14 tägige in zwei Klein- und 17 Fabrikbetrieben, die 8 wöchentliche in 1 Metallwarenfabrik, die monatliche in 10 Fabrikbetrieben, 2 kleineren Brauereien und 11 Handelsgeschäften; in 8 Handelsgeschäften war jährliche Abrechnung mit à conto-Zahlungen während des Jahres.

Während zwischen Käufer und Verkäufer beim Wechsel einer Ware stets der Kaufpreis vereinbart wird, gibt es bekanntlich viele Leute, speziell recht viele Unternehmer, welche es als eine Frechheit und Unverschämtheit bezeichnen, wenn der neuengagirte Arbeiter nach der Höhe des Arbeitslohnes und dessen Auszahlung frage — eine Anschaugung, die ebenso dummi als gemein ist, weil der Arbeiter als Verkäufer seiner Ware Arbeitskraft das Recht und die Pflicht hat, zu wissen, was ihm der Käufer Unternehmer dafür bezahlen will. Wie nothwendig diese klare Situation für den Arbeiter bei der bekannten „Ehrlichkeit“ mancher Unternehmer ist, dafür enthalten alle Inspektionsberichte alljährlich reichliches Beweismaterial. Aus dem des vorliegenden österreichischen Gewerbeinspektionsberichtes seien nur einige thatfächliche Mittheilungen des Grazer Aufsichtsbeamten erwähnt. Er berichtet von einem Unternehmer aus dem Kreise der Braugewerbe, daß er Arbeiter ohne jede Vereinbarung über den Arbeitslohn aufnahm und erst am Zahltag den Arbeitern sagte, was er ihnen zahlen wolle. In einem anderen Falle erhielt ein Arbeiter vom Unternehmer Kost und Logis, und als er auch Lohn verlangte, erklärte letzterer, darüber sei bei der Aufnahme nichts vereinbart worden — ist das nicht die reinste Gaunerlei?

Eine recht hilfsche, mit thatfachlichem Material belegte Ausführung richtet der Olmützer Gewerbeinspektor gegen das System des Akkordlohnes, während sein Nachbarkollege, der Troppauer Gewerbeinspektor ein Lied auf die Akkordarbeit nach der bekannten Melodie anstimmt.

Arbeitseinstellungen gelangten im Jahre 1893 156 zur Kenntnis der Fabrikinspektoren (1892: 101, 1891: 104); 66 davon fallen allein auf Wien und 23 auf Brünn, während die restlichen 57 Fälle sich auf die übrigen Aufsichtsbezirke verteilen. Die Hauptursachen waren Lohnerhöhung und Arbeitszeitreduktion, Lohnreduktion, Freigabe des 1. Mat, Unzufriedenheit mit dem Werkführer, Aufstellung eines neuen Lohnariffs, Einhaltung der Arbeitspausen, Miserierung der Arbeiter-Bertrauensmänner usw. Von den 52 Einzelstreiks hatten 11 ganzen, 9 teilweisen Erfolg; in 21 Fällen wurden die Arbeiter entlassen und durch andere ersetzt und in 11 Fällen nahmen die Arbeiter unter den alten Bedingungen die Arbeit wieder auf. Die anderen 14 Streiks, welche mehrere Firmen einer Gewerbebranche oder die sämtlichen Arbeiter einer Industriegruppe umfaßten, verliefen in 7 Fällen erfolgreich, 6 erfolglos, während 1 teilweisen Erfolg hatte. Ein ähnliches Verhältnis von Erfolg und Niederlage scheint auch bei den anderen Streiks gewaltet zu haben.

Die Daten zeigen, daß trotz der vielen Hindernisse und Schwierigkeiten, mit welchen die österreichischen Arbeiter zu thun haben, sie nicht vom Kampfe für Hebung ihrer Lage abgehalten werden können und daß das Ziel auch

vielen Fällen erreichen. Ihre Kampfparole sind die Dichterworte:

„Uns bindet die Liebe, uns bindet die
Noth,
Zu kämpfen für Freiheit und Brod!“

Das Submissionswesen in der Metallindustrie und die Sozialreform.

u. Ueber die üblen Folgen des Submissionswesens tönen schon seit Jahrzehnten aus Handwerker- und Arbeiterkreisen die lebhaftesten Klagen, die sich namentlich auf die dabei beachtigte und meist auch erzielte Preisdrückerei beziehen, und ihre Kritik zumeist einsetzen an der Verminderung der Qualität der auf diese Weise sich ergebenden Leistungen. Diese Klagen und diese Kritik sind nur zu berechtigt. Da das niedrigste Preisgebot oder wenigstens das relativ günstigste Angebot zumeist den Zuschlag erhält, so ist zunächst die Gefahr der Verwendung minderwertigen Materials, als auch die einer minderwertigen Ausführung der Arbeiten wohl vorhanden; selbst die strengste Kontrolle und Prüfung bei der Übernahme verartiger Leistungen kann getäuscht und zufriedengestellt werden, und die Schädigung kommt vielfach erst nach Jahren durch vorzeitige Abnutzung oder Reparaturbedürftigkeit zum Vorschein. Aber selbst, wenn eine streng fachliche Prüfung jede Qualitätsverschlechterung zurückweist und unmöglich macht, so ist eine Schädigung der gesamten Gewerbsinteressen vorhanden, da der Preisdruck seine Wirkungen auf das Gewerbe ausdehnen kann. Auch wenn der Unternehmer, dem die Lieferung gewisser Arbeiten übertragen wurde, infolge trügerischer oder betrügerischer (und in der Ausführung verdeckter) Kalkulation sich selbst schädigte und bedeutende Summen verlor, wenn er gar in Folge des Verlustes baufertig wurde, ist eine Schädigung der gewerblichen Interessen zu befürchten, insfern andere Unternehmer dadurch veranlaßt werden, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um auch ohne eigenen Schaden solche illokale Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen. Jeder fragt sich, welche Faktoren machen es diesem Konkurrenten möglich, die gedachten Arbeiten zu einem niedrigeren Preise zu liefern. Und wo an Material und Ausführung in Folge strenger Abnahmeprüfung nicht gespart werden kann, da wirken vielleicht niedriger Arbeitslohn, lange Arbeitszeit, gestiegerte Arbeitsintensität etc. zusammen zur Ermöglichung einer billigeren Herstellung.

Dies zeigt uns denn auch, daß die Arbeiter am meisten Gefahr laufen, bei solchen Submissionsarbeiten geschädigt zu werden; ja, daß es fast stets der Rücken der Arbeiterschaft ist, auf dem die Konkurrenz der Unternehmer ihre Schlachten schlägt, weil — leider — die abhängige menschliche Arbeitskraft einer der nachgiebigsten Faktoren des Produktionsprozesses ist. Die Preisdifferenz der übrigen Waren (Rohmaterialien etc.) ist höchst gering, der Marktpreis der Ware Arbeitskraft unterliegt noch bedeutenden Schwankungen, und zudem ist der Gebrauchswert der Arbeitskraft noch Steigerungen fähig, die eine weitere Preisreduktion bedeuten. Es ist von Einfluß auf den Preis der Arbeitskraft, ob Hilfsarbeiter oder fachgelernte Arbeiter beschäftigt werden müssen, ob sich durch Ausbeutung von Kleingewerbetreibenden oder Haushaltern oder durch Subkontrakte mit Zwischenmeistern die Arbeitslohn herunterdrücken lassen etc.

Wie sehr gerade die Metallarbeiter der verschiedensten Branchen Ursache haben, ihre Aufmerksamkeit auf diese Dinge zu richten, lehrt eine kurze Übersicht über die vorzugsweise bei Submissionen beteiligten Gewerbe. Es ist nicht das Kaufmännische allein, welches an Submissionen

interessiert ist, sondern es kommen hierzu vorerst alle mit der Herstellung von Eisenkonstruktionen und Konstruktionsteilen, eisernen Röhren etc. beschäftigten Industrien (Walzwerke, Gießereien etc.) in Frage. Weiterhin sind alle beim Eisenbahn- und Streckenbau beteiligten Gewerbe zu nennen. Der Schiffbau und der Brückenbau sind hervorragend dabei interessiert. Die gesamte Elektrotechnik, soweit sie für öffentliche Anlagen (Stadt-, Zentralanlagen, Telegraphie und Telephonie, elektrische Bahn etc.) arbeitet, dazu die Gas- und Wasserleitungsinstitution, die Waffenfabrikation, die Wäschefabrik und Schmiederei, die Klempnerei, die Maschinenfabrikation und die im Wagenbau beschäftigten Metallgewerbe etc., sie alle werden mehr oder weniger in das Submissionswesen hineingezogen, und wenn je in diesen Berufen Demand durch unläuteren Wettbewerb und Preisdrückerei geschädigt wird, so sind es die darin beschäftigten Arbeiter. Akkordshinderer, Lohnreduktion, grobe Behandlung durch Antreiber und Ingénieurs, Obermonture, sowie Maßregelungen wegen Organisationsbestrebungen bilden hier die Tagessordnung, und diesem auf die Arbeiter gelöbten Druck entspricht auch die wirtschaftliche Lage und die Thellnahmlosigkeit der Arbeiter. Die Berichte der Filialen des Deutschen Metallarbeiterverbandes sind denn auch百姓般地 berichtet über die schlechten Zustände und die Thellnahmlosigkeit der Kollegen. Nicht als ob das Submissionswesen (oder die Konkurrenz, wie die Unternehmer sagen) der allgemeine Sündenbock wäre, den wir für diese Zustände verantwortlich machen; — nichts wäre ja den Kapitalisten lieber, als wenn wir in blindem Elster auf den leeren Sack „Konkurrenz“ losdreschen würden. Aber das Submissionswesen, wie es gegenwärtig gehandhabt wird, steigert die kapitalistische Ausbeutung der Arbeiter und wälzt alles Risiko der Konkurrenz auf deren Schultern. Es stellt die Ausbeutung in höchster Potenz dar.

In der Bekämpfung des Kapitalismus ist jedes gesetzliche Mittel, welches seinen Zweck erfüllt, in Anwendung zu bringen. Die Macht der organisierten Arbeiter kann unter Umständen dem Unternehmerthum sehr fühlbar werden, — der Einfluß und die Kontrolle der Arbeiter durch ihre Vertreter hat schon manche Missstände aufgedeckt, manchen Raubzug vereitelt und den Kapitalisten manche unangenehme Stunde bereitet. Aber die Macht muß durch die geeigneten Mittel fühlbar gemacht werden. Der Streik, am unrechten Platze angewandt, schädigt die Arbeiter; der Boykott, diese furchtbare Waffe in den Lebensmittelindustrien, würde, in anderen Gewerben angewandt, gar nichts nützen, und weder Streik noch Boykott helfen gegen das Submissionswesen, denn der Unternehmer, welcher eine Lieferung erhält, bekommt auch Arbeiter, die dieselbe ausführen. Der Einfluß der Arbeiter oder der Gewerkschaften auf Privatunternehmer ist meist zu gering, als daß er bei Kalkulationen über ausgeschriebene Arbeiten besonders in Berücksichtigung gezogen würde. Natürlich gibt es noch in jedem Gewerbe Arbeitgeber, welche den Arbeitern den üblichen Lohn ohne Beinhalten gewähren und in Berechnung stellen; da jedoch meist die weniger skrupulösen Arbeitgeber die Lieferungen weggeschwommen, so kommen für unsere Betrachtungen auch vorzugsweise Linse letzteren in Hinsicht.

Ist also der Einfluß der Arbeiter auf solche Privatunternehmer zunächst nicht ausschlaggebend genug, um die üblen Folgen dieser gesteigerten Ausbeutung abzuwenden, so fragt es sich, ob die Arbeiter ihre Macht nicht auf andere Organe wirken lassen können, um wenigstens mittelbar ihre Interessen zu schützen. Die Möglichkeit einer solchen mittelbaren Beeinflussung ist allerdings vorhanden und

zwar dort, wo die Arbeiter zum Theil selbst die Lieferungen zu vergeben haben, d. h. wo sie bei der Vergabe dieser Arbeiten das Recht der Wettentscheidung haben. Dies betrifft vor Allem die im Submissionswege vergebenen öffentlichen Gemeindearbeiten und Lieferungen. Hier ist die Gemeindevertretung der Ort, wo die Arbeiter durch ihre Vertreter ihren Einfluß geltend zu machen haben. Im Weiteren kommen die öffentlichen Arbeiten der Landesregierungen (Eisenbahn- und Brückenbau, öffentliche Bauten etc.) in Betracht, wo die Landesvertretungen den Arbeitervertretungen Gelegenheit geben, ihre Wünsche zur Geltung zu bringen, und in letzter Hinsicht ist auf die Reichsregierung im Reichstage einzutragen, damit bei Vergabe öffentlicher Arbeiten, wofür die Volksvertreter die Mittel bewilligen, die Interessen des Arbeitersstandes gewahrt werden.

Seit 13 Jahren steht die Sozialreform auf dem Programm der Regierungen. Fürsorge für die Arbeiter, Arbeiterwohlfahrt, Arbeiterschutz sind seit Jahren die Stichworte der Regierungen und aller Bourgeoisparteien. Alles trifft von Arbeiterfreundlichkeit. Da verstände es sich wohl eigentlich von selbst, daß die öffentlichen Organe dort, wo sie können, Alles thun, um die Lage der Arbeiter zu verbessern oder wenigstens dafür einzutreten, daß den Arbeitern auskömmliche Lebensbedingungen gewähr werden. Aber davon sind wir noch weit entfernt. Wie schon die Staatsbetriebe beweisen, daß der Staat als Arbeitgeber noch schlimmer und rücksichtsloser, als die meisten Privatkapitalisten auftritt und die Plausimacheret über jede Arbeiterfürsorge stellt, wie die einzelnen Messortleitungen sich sogar mit Unternehmerverbänden in's Einvernehmen setzen, um mißliebige Arbeiter zu maßregeln und zu verfolgen, so sind zur Zeit die Regierungen nichts weniger als genugt, bei Vergabe öffentlicher Arbeiten die Interessen der damit beschäftigten Arbeiter zu respektiren. Vielmehr ist auch hier die Plausimacheret und Preisdrückerei das Leitprinzip, und wo dieses maßgebend ist, da ist von vornherein jede Arbeiterfürsorge ausgeschlossen. Sozialreform, Arbeiterschutz, Arbeiterwohlfahrt! Alles ist eitel Dunst, so bald der Profit in Frage kommt. Auch die Gemeindevertretungen sind noch nirgends in Deutschland hervorgetreten, um ihren Einfluß zu Gunsten geregelter und auskömmlicher Arbeitsbedingungen in die Waagschale zu werfen. Die Gemeindevertretungen sind mehr denn je der Tummelplatz kapitalistischer Interessen geworden. Unternehmerklan und Interessengruppen feiern hier ihre Orgien, strecken ihre Polypenarme nach jedem Wissen aus und sorgen dafür, daß dieselben nicht allzu mager ausfallen. Konkurrenzfreiheit für die Unternehmer und Vertragsfreiheit für die Arbeiter, das sind die Phrasen, welche allen Angriffen auf die kapitalistische Raubfreiheit als Schutzwall dienen müssen. Um so unangenehmer für solche Typen, wenn einmal ein sozialistischer Hecht in ihren Karpfenteich kommt. Daher denn auch die Bemühungen, den Arbeitern die Vertretung in den Gemeindekollegien unmöglich zu machen.

Aber die Arbeiter lassen sich erfreulicher Weise durch berartige Wippen nicht stören, ihrem Recht durch Wahl eigener Vertreter auch gebührendes Ansehen zu verschaffen, und diesem ihren wachsenden Einfluß hat auch ihr Vor gehen gegenüber den Auswüchsen kapitalistischer Ausbeutung zu entsprechen. Den Weg, der gegenüber den üblen Folgen des Submissionswesens zum Ziele führt, hat in den letzten Jahren England mehrfach beschritten. Es ist gewiß eigenhändig, daß gerade dieses Land der Manchesterfreiheit „verdungs zuerst der wirtschaftlichen Sozialreform Bahn bricht und damit diejenigen Staaten, welche sich so gern als Generalrächer des Arbeiterschutzes anstellen, übertrumpft. Und zwar nicht allein durch wirkliche Arbeiterschutzgesetze (Arbeitskundenbill für die Bergleute) und durch Einführung des Achtkundentages in verschiedenen Staatsbetrieben, sondern auch auf dem Wege des Lieferungsvertrags mit Privatunternehmern. Schon 1892 hat der Londoner Gräfschaftsrath ein Regulativ (standing orders) für die jeweils geltenden Lohnsätze aufgestellt und veröffentlicht, welches für alle Werkstätten der Gemeinde und für alle Gemeindearbeiten seines Bereichs maßgebend gemacht wurde. Ein weiterer Beschuß verpflichtete alle Privatunternehmer, welche öffentliche Arbeiten im Vertragswege übernehmen, zur gleichen Einhaltung des Regulativs. Ein weiterer Fortschritt bildete die Aufstellung der Bedingungshefte als Theil des Lieferungsvertrags mit Privatunternehmern, worin Arbeitszeit, Minimallohn etc. vorgeschrieben wurden. „Wer sich um öffentliche Arbeiten bewirbt, hat zu erklären, daß er Löhne zahlt und nur so lange arbeiten läßt, als in der betr. Industrie für billig (fair) gilt“, lautete ein Beschuß des Gräfschaftsraths. Endlich wurde auch die Klausel eingehoben, daß Unternehmer, welche öffentliche Arbeiten übernehmen, dieselben selbst ausführen lassen müssen, unter Verbot aller Subkontrakte. Da nämlich diesen Beschlüssen eine Untersuchung über die Ausbreitung und die Wirkungen des Schwitzsystems (Sweating-System) stattgefunden hatte und dabei entsetzliche Missstände aufgedeckt wurden, so war es natürlich, daß man auch diesem Punkte bei der Regelung des Kontraktwesens etwas mehr Aufmerksamkeit gewandte. Dadurch wurde zum Theil dem Treiben gewisser Kontraktoren Einhalt gethan. Selbstverständlich war der Widerstand gegen solche Maßnahmen kein geringer. Man redete von Beeinträchtigung der Vertragsfreiheit, Auslieferung der Gemeinden an die Trades Unions und prophezeigte eine Vertheuerung der auf solche Weise vergebenen Arbeiten. Wirklich trat die Tendenz zu Tage, als ob die Unternehmer sich geeinigt hätten und höhere Preise verlangten. Solchen Bestrebungen gegenüber hatte der Gräfschaftsrath ein kräftiges Mittel in Petto, die Ausführung öffentlicher Arbeiten in eigener Regie. Nachdem auf solche Weise dem Unternehmerthum seine Überflüssigkeit demonstriert worden war, legte sich der Widerstand. Aber der Erfolg davon war, daß die Regierung mehr als vorher in Anwendung kam, nachdem sie sich in jeder Hinsicht bewährt hatte.

Auf dem Kontinent ist man von solcher Sozialreform noch weit entfernt. Der Grütlibund trat im Vorjahr mit der Forderung der Einführung von Arbeiterschutzbestimmungen in die Bedingungshefte für öffentliche Arbeiten hervor, und nur selten trat die Presse in die Erörterung dieser Angelegenheit ein. Es wird allgemach Zeit, daß auch in Deutschland die Arbeiter ihren Einfluß geltend machen, um der praktischen Sozialreform Bahn zu brechen. Der Lieferungsvertrag ist der Plan, wo die Arbeiter die Bedingungen dictieren und hohe konventionalstrafen auf jede Übertretung setzen können. Ein solches Vorgehen ist umso mehr geboten, wenn Kartellbestrebungen die Konkurrenz bei Lieferungen etc. auszuschließen und die Rechte der Arbeiter zu unterdrücken drohen, oder wenn die Massenindustrie mit Umgehung der Bestimmungen der Gewerbeordnung ausgenutzt wird. Zur Durchführung solcher Sozialreform bedarf es aber der strengsten beißröhrlischen Kontrolle, weshalb die Gewerbeinspektoren anzusehen sind, ganz besonders die Betriebe, in denen öffentliche Arbeiten hergestellt werden, zu beaufsichtigen. Und es bedarf des zielbewußten Wirkens der gesamten Arbeiter-

schaft und ihrer Vertreter, um nützlichenfalls solche Reformen durchzusehen. Möge der Erfolg diesen Bemühungen günstig sein. Die Kooperationsarbeit sichert auf alle Fälle den Sieg über jeden Unternehmertrutz!

Die Strafbarkeit des Boykotts nach bestendem Reichsrecht.

Unter diesem Titel bringt das „Sozialpolitische Centralblatt“ aus der Feder des Herrn Rechtsanwalts Dr. Hugo Heinemann-Berlin eine gegenwärtig sehr zeltige Menge Auseinandersetzung, welche sich scharf abweisen gegen die vom Berliner Brauerring und seinem Anhang vertretenen Bemühungen, den Boykott unter irgend einer Strafbestimmung zu pressen, wendet. Der Artikel knüpft speziell an den Versuch, den Boykott als Vertragsverklärung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung zu qualifizieren und sagt dann weiter:

„Wir lassen hier ganz dahingestellt, ob es politisch klug und den Schoten der Gerechtigkeit gemäß wäre, daß die Staatsgewalt sich als einseitige Vertreterin der Unternehmerinteressen aufspielen und den Versuch unternehmen würde, den Händen der Arbeiter diejenige Waffe zu entziehen, welche schon Will als das unentbehrlichste Mittel bezeichnet hat, um die Arbeitveräußerer zu befähigen, bei freier Konkurrenz ihre eigenen Interessen wahrzunehmen. Diese Punkte lassen wir ganz bei Seite. Denn hier sind, je nachdem man sich der einen oder der anderen politischen und wirtschaftlichen Ansicht hält, verschiedene Ansichten denkbar. Über selbst diejenigen, welche in Arbeitsaufstellungen und Boykotts nichts Anderes sehen, als den bloßen Übermuth des durch faulzende Agitatoren ausgeheizten rohen Hauses, der nur verdienst, oder nicht mehr arbeiten will, werden nicht umhin können, zugesehen, daß für die oben genannte Anregung des Herrn Jacobi nicht legislative Wünsche, nicht Forderungen an die Gesetzgebung der Zukunft maßgebend sein dürfen, sondern lediglich der Wille des positiven geltenden Rechtes. Mit diesem aber steht das Verlangen der Saalbesitzer in entschiedenem und schroffstem Widerspruch. Wir ziehen es daher vor, die in Rede stehende Frage lediglich von diesem Gesichtspunkt aus mit einigen Worten zu beleuchten, da damit jeder Zweifel, wie die Staatsgewalt sich in dem gegenwärtigen Krieg zu verhalten hat, sofort im Reim erstickt wird.“

Die Paragraphen der Gewerbeordnung, welche angeblich dazu bestimmt sein sollen, den Arbeitsausständen ein energisches Handgut zu rufen, lauten: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben. Jedem Theilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt“ (§ 152). § 153 sagt sodann hinzu: „Wer Anderer durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Erzürnung oder durch Vertragsverklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Anderer durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt.“

Aus der Entstehungsgeschichte dieser Paragraphen, wie sie sich aus den stenographischen Berichten über die Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes ergibt,^{*)} folgt, daß sie ausdrücklich zur Erreichung eines doppelten Zwecks bestimmt waren. Man wollte einmal mit einem Schlag alle diejenigen Bestimmungen gründlich beseitigen, die aus einer Zeit übrig geblieben waren, in der noch Niemand daran dachte, beim Arbeiter politische Rechte zu geben, insbesondere ihm das gleiche politische Recht mit dem Arbeitgeber einzuräumen. Es wurde allseitig und auch von Kaiserlicher Seite erkannt, daß eine Beschränkung des Kooperationsrechts schlechterdings mit dieser Gleichberechtigung unvereinbar sei, daß man unmöglich in einem Staat mit allgemeinem Wahlrecht für einen Theil der Wähler ein ungünstigeres Recht auf Gebieten, welche das Wahlrecht berührten, aufzuheben könne als für den anderen Theil. Daß es ein wirtschaftlicher Gesichtspunkt: Es sollte dem Arbeitgeber stets die Möglichkeit vor Augen stehen, daß die Arbeiter ihm den Dienst kündigen, und daß der Staatsanwalt dann nicht mehr zu seiner Verfolgung ist, um die Arbeiter in den Dienst

zurückzuschaffen. Um diese Zwecke zu erreichen, wurde den Arbeitern dieselbe Freiheit gewährt wie dem Arbeitgeber: sich mit Genossen zusammenzutun, um, da die Einzelnen zu schwach sind, mit vereinten Kräften, vereinten Intelligenz und vereinten Geldmitteln auf die Herstellung des wirtschaftlichen Nutzen ihrer Arbeit hinzuwirken. Dieses Prinzip ist in dem ersten Absatz des § 152 zum Ausdruck gebracht. Sein zweiter, auf ein Amendingement Baslers zurückzuführender Theil, sowie der § 153 sollten lediglich dazu dienen, eine starke Schutzwelt für Abs. 1 des § 152 zu sein und die Kooperationsfreiheit gegen jede Verfehlung zu sichern. Sie wollen die Willensfreiheit derjenigen Arbeiter, die an einer Kooperation oder an einem Ausstand sich nicht zu beteiligen wünschen, gegen den Zwang ihrer Genossen und insbesondere gegen die Anwendung widerrechtlicher Mittel zur Erzwingung des Beitrags schützen. Mit anderen Worten: § 152 wie § 153 sind, wie auch Basler bei der Begründung seiner Anträge anerkannt und Herr Minister v. Berlepsch^{**)} in unseren Tagen wiederholte, lediglich zum Schutze der Arbeiter bestimmt. Wir verlangen mit Ihnen, sagte Basler wörtlich, „daß Auerenthal der gesetzgebenden Faktoren, daß die Bürger, welche zur Ausübung der höchsten politischen Rechte und der höchsten politischen Pflichten herbergen werden, auf dem sittlichen Milieu der Gesellschaft stehen, daß wir fortan gegen keine Klasse der Bürger Verbote ausschließen wollen, welche in anderen Gesellschaftsschichten für nicht mehr gültig gehalten werden.“

Hieraus ergibt sich nun klar, daß, wenn der § 153 heute plötzlich zu Gunsten der Arbeitgeber gegen die Interessen der Arbeiter angewendet werden soll, diese Auslegungskunst sich nicht mehr auf der Grundlage des Gesetzes bewegt, sondern eine Zwangslösung des Rechtes ist. Die in Riede stehende Bestimmung — dies lehrt ihre kurz angedeutete Entstehungsgeschichte mit absoluter Sicherheit — hat mit dem Schutze der Arbeitgeber gar nichts zu thun. Sie sucht die Kooperationsfreiheit der Arbeiter zu sichern, und zwar gegen ihre Genossen nicht minder wie gegen die Arbeitgeber, indem sie ihren Charakter als Freiheit wahrt. Sie darüber hinausgehende Interpretation ist Willkür und Wachst, nicht mehr Recht und Gerechtigkeit, sie trägt aus rein politischen Gründen einen Gedanken in das Gesetz hinein, der ihm ganz fern liegt, an dem bei der Schaffung der Bestimmung Niemand, weder ein Abgeordneter, noch ein Regierungsvorster gedacht hat. Der Versuch, hier ein neues Universalstrafmittel gegen die Arbeiter nach dem Vorbild des berüchtigten Großen-Umsatz-Paragraphen zu schaffen, entbehrt auch des leisesten Scheins einer gesetzlichen Grundlage.

Zu ganz dem gleichen Ergebnis kommt man aber noch aus einer anderen Erwiderung. Wer, wie es vom Oberlandesgericht zu Celle^{**}) und wiederholt von sächsischen Gerichten geschehen ist, die Worte des Gesetzes: „oder Ihnen Folge zu leisten“ auf die Arbeitgeber bezieht, beschuldigt damit stillschweigend den Gesetzgeber, den unerhörtesten Nonsense verordnet zu haben. § 152 billigt — das ist kein Zweifel — im weitesten Umfang das Prinzip der Kooperationsfreiheit. Nehmen wir nun einmal an, § 153 wolle alle diejenigen mit Gefängnis bestrafen, die unter Anwendung der dafelbst angegebenen Mittel die Arbeitgeber zu bestimmten Verjährungen, den auf Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Verabredungen Folge zu leisten! Sehen wir uns nun ein wenig die Mittel an, die geeignet sind, das fragliche Delikt zu bilden. Da sind neben körperlichem Zwang, Erzürnung, Vertragsverklärung Drohungen genannt. Was heißt dies? Lassen wir hierauf Reichsgerichtsrath Meves antworten. Er sagt in seiner Schrift „Die strafrechtlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung“: „Es genügt hier jede Drohung, also nach dem Begriffe der Drohung jede Inanspruchstellung irgend eines Nebels. Der Paragraph macht keinen Unterschied nach der Schwere oder der Art des angebrochenen Nebels. Das es für den Bedrohten einen Nachteil im Gefolge haben muß, folgt aus dem Worte Drohung im Gegensatz zum Versprechen. Der Nachteil kann ebenso wohl dem Betrieben wie der Ehre, dem Leben oder der Gesundheit in Ansicht gestellt werden. Auch darin macht das Gesetz keinen Unterschied, ob er auch ein verdienter, also ein den Handlungen des Bedrohten angemessener sein würde oder nicht. . . . Die Drohung kann direkt oder indirekt gegen den Bedrohten gerichtet sein. Es genügt, wenn sie in der in dem Paragraphen bezeichneten Absicht und in dem Bewußtsein ausgestossen wird, daß sie zur Kenntnis des Bedrohten gelangen werde und wenn sie wirklich dem Bedrohten hinterbracht wird.“ Gegen die

^{*)} Siehe Reichstag-Verhandlung zu dem Entwurf von 1891, S. 2476.

^{**)} Ebd. Goldammer's Archiv Bd. 88, S. 477.

Richtigkeit dieser Definition wird sich ein stichhaltiger Einwand nicht finden lassen. Und nun erwäge man: Das Inanspruchstellen irgend eines, wenn noch so geringfügigen, noch so wohlverdienten Schadens am Vermögen ist Drohung, eine solche, gegen den Unternehmer gerichtet, genügt aber nach der hier beständigen Ansicht, um den Arbeitsausstand strafbar zu machen. Was heißt dies anders, als jede auf Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen gerichtete Veränderung ist strafbar? Man kann sich, ohne irgendein Risiko zu übernehmen, ruhig verpflichten, den höchsten Preis Demjenigen zu zahlen, der im Stande ist, in der Vergangenheit einen Streit nachzuweisen, bei welchem diese Voraussetzungen nicht vorhanden gewesen sind, oder einen Fall zu konstruieren, bei dem ihr Nichtvorliegen in der Zukunft denkbar ist. Man wird sein Geld behalten. Denn das Wesen der Arbeitseinstellung, ihr absolut notwendiges Kriterium liegt ja gerade darin, den Arbeitsvertrag dadurch günstiger zu gestalten, dem Arbeitgeber einen Theil des Mehrwertes abzuringen, ihn durch das gemeinsame, enthaltsame Vorgehen der Arbeiter zu veranlassen, sich ihren Forderungen willfährig zu zeigen. Somit erhalten wir das recht eigenartige Ergebnis: § 152 gestaltet in großherzigster Weise alle Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“, § 153 erklärt aber das Ergreifen jedes hierzu tauglichen Mittels für strafbar. Das der deutsche Gesetzgeber folgenden Unstum festgesetzt oder derartige Taschenspielerkunststücke betrieben haben soll, ist eine beleidigende Annahme. Der Fehler liegt denn auch gar nicht bei dem Gesetzgeber, sondern bei den Interpreten seines Willens. Die Worte „oder Ihnen Folge zu leisten“ begleiten sich gerade so wie die unmittelbar vorhergehenden: „an solchen Verabredungen Theil zu nehmen“ nicht auf die Arbeitgeber, sondern auf die Arbeitnehmer. Die Theilnahme an einer Verabredung geschieht aber entweder durch Beihilfe bei dem Akt des Verabredens oder durch Wirkung bei der Ausführung der verabredeten Maßnahmen, das Folgeleisten durch ein der Verabredung entsprechendes Verhalten. Nur nun zu verhindern, daß hierzu Arbeiter wider ihren Willen von den Genossen gezwungen werden, dazu lediglich soll der § 153 dienen. Er will, wie nicht oft und nicht scharf genug betont werden kann, ausschließlich die Willensfreiheit der Arbeiter schützen, die ihm angeblichste freundliche Sorgfalt für die geschäftlichen Interessen der Unternehmer liegt ihm dagegen fern.“

Lebriengens sei beiläufig noch bemerkt, daß die Begründung zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Änderung der Gewerbeordnung von 1890 die in Riede stehende Bestimmung auch durchaus nur in dem hier vertretenen Sinne ausgelegt hatte. Grade weil man den § 153 in seiner bisherigen Fassung als ungenügend zum Schutz der angeblichen „öffentlichen Interessen“ ansah, machten die Regierungen damals den zulässigen Versuch, seine Änderung durchzuführen. Nun, wie erlauben uns die Frage, welche Gewerkschaft steht denn heute noch auf diesem veralteten Standpunkt? Es heißt dann weiter, wer aber in dem reinen Unterstützungsweisen, abgesehen von Streiks, die Kampfaufgabe der Gewerkschaften erblickt, der hat das Wesen der Gewerkschaftsbewegung nicht begriffen. Nun, wir müssen nochmals fragen, welche Gewerkschaften sind denn dies? Wenn der Verfasser selbst angibt, Organisationen im Auge zu haben, die sich durch nichts anderes von den Hirsch-Dunder'schen unterscheiden, als daß die Mitglieder dieser für den sozialdemokratischen Landboden ihre Stimme in die Waagschale werfen, wenn der Verfasser des Artikels selbst zugibt, es seien Mitglieder von Organisationen gemeint, die im politischen Kampf mit in unseren Städten zu finden sind, dann haben wir es ja doch trotz Unterstützungsweisen mit klassenbewußten Genossen zu thun, weshalb wir glauben, daß es gerade nicht so notwendig ist, gegen diese Organisationen wegen der Pflege des Unterstützungsweisen so stark angrempeln. Wenn diese Organisationen die Ausklärung so wenig verhindern oder sie fördern, daß die Mitglieder bei der Wahl wissen, für welchen Landboden sie im eigenen Interesse ihre Stimme abgeben, dann ist es nicht nötig, diese Organisationen zu bekämpfen, sondern man thut dann besser, man bringt seine Kenntnisse dort an, wo die Arbeiter noch nicht klassenbewußt sind.

Nun kommt aber etwas ganz Neues. Der Artikel stellt die Behauptung auf, um das Endziel der Verbesserung unserer Klassenlage zu erkämpfen, bedürfen wir nur der besten, geistig und körperlich kräftigsten Elemente. Alle Achtung, nun wissen wir's. Bis jetzt haben wir immer geglaubt, daß es uns nicht frischer gelingen würde, den Kampf mit dem Kapitalismus erfolgreich bestehen zu können, wenn nicht die große Masse unserer Klassen genossen diesen Kampf mitkämpft. Wir haben geglaubt, es als eine Voraussetzung anzusehen zu müssen, daß auch die minderarten, die geistig minderbegabten sc. aufgewillt werden müssen, um wir in unsere Städten

Die Pflege des Klassenbewußtseins durch die Gewerkschaftsbewegung.

Unter der gleichbedeutenden Überschrift bringt die „Metallarbeiter-Zeitung“ in Nr. 28 einen Artikel, mit dem wir uns nicht einverstanden erklären können. Dem Wunsche der Redaktion entsprechend, treten wir mit in die Diskussion ein.

Eingangs des Artikels heißt es, in einem Gewerkschaftsblatte noch über die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung für die Pflege des Klassenbewußtseins zu schreiben, welche eigentlich Eulen nach Athen tragen. Wir erlauben uns darauf zu entgegnen: Es wird für die Folge in der Gewerkschaftspresse immer mehr auch in Auflösung geleistet werden müssen, weil bekanntlich mit der Entwicklung der Großproduktion die Lohnsklaverei immer mehr sich ausbreitet und in Folge dessen immer mehr Klassengenossen der Auflösung harren.

Es wird dann ein Mangel an Klassenbewußtsein bei einigen englischen und einigen deutschen Gewerkschaften mit handwerklich ausgebildeten Arbeitern konstatirt.

Es mag nun zwar richtig sein, über den Mangel an Klassenbewußtsein zu klagen, aber daß man diesen Zustand bloß aus Organisationen mit handwerklich ausgebildeten Arbeitern findet, ist bezeichnend. Dieser Zustand ist genau so gut in den Organisationen zu finden, die es mit nicht handwerklich ausgebildeten Arbeitern und Mitgliedern zu thun haben. Auch unter den Arbeitern in den größten Fabriken mit den neuern und besten Einrichtungen ist ein Mangel an Klassenbewußtsein zu konstatiren. Es ist dem Verfasser des Artikels ein Irrthum unterlaufen, wie er schreibt bei diesem wichtigen Thema nicht hätte sein können. Er läuft sich so, wenn er glaubt, den Organisationen für ihre Aufgabe und deren Lösung ganz bestimmte Anweisungen geben zu können.

Wir beschuldigen den Verfasser des Artikels der Unaufmerksamkeit, weil wir glauben, daß weiter nichts Böses dahinter steckt; seine Ansichten sind ganz neu und stehen mit den bisher geltenden Ansichten der gesamten Arbeiterbewegung und deren Taktik in zu großem Widerspruch.

Der Artikel wendet sich sehr scharf gegen das Bisherige Unterstützungsweisen, was ja bei einigen Berufsorganisationen als Mittel zum Zweck Anwendung und Pflege findet; ja nicht einmal die Klassenunterstützung und die Regelung des Herbergswesens findet Gnade. Gegen die Organisationen, die Unterstützungsunterstützung haben, kämpft der Artikel besonders; es heißt da, die Gewerkschaften als Versicherungsinstitute zu betrachten, die sozialen Wirkungen durch Arbeitlosenunterstützung parat zu wollen, heißt das Werk beim Schwanz aufzudunnen.

Nun, wie erlauben uns die Frage, welche Gewerkschaft steht denn heute noch auf diesem veralteten Standpunkt? Es heißt dann weiter, wer aber in dem reinen Unterstützungsweisen, abgesehen von Streiks, die Kampfaufgabe der Gewerkschaften erblickt, der hat das Wesen der Gewerkschaftsbewegung nicht begriffen. Nun, wir müssen nochmals fragen, welche Gewerkschaften sind denn dies?

Wenn der Verfasser selbst angibt, Organisationen im Auge zu haben, die sich durch nichts anderes von den Hirsch-Dunder'schen unterscheiden, als daß die Mitglieder dieser für den sozialdemokratischen Landboden ihre Stimme in die Waagschale werfen, wenn der Verfasser des Artikels selbst zugibt, es seien Mitglieder von Organisationen gemeint, die im politischen Kampf mit in unseren Städten zu finden sind, dann haben wir es ja doch trotz Unterstützungsweisen mit klassenbewußten Genossen zu thun, weshalb wir glauben, daß es gerade nicht so notwendig ist, gegen diese Organisationen wegen der Pflege des Unterstützungsweisen so stark angrempeln. Wenn diese Organisationen die Ausklärung so wenig verhindern oder sie fördern, daß die Mitglieder bei der Wahl wissen, für welchen Landboden sie im eigenen Interesse ihre Stimme abgeben, dann ist es nicht nötig, diese Organisationen zu bekämpfen, sondern man thut dann besser, man bringt seine Kenntnisse dort an, wo die Arbeiter noch nicht klassenbewußt sind.

Nun kommt aber etwas ganz Neues. Der Artikel stellt die Behauptung auf, um das Endziel der Verbesserung unserer Klassenlage zu erkämpfen, bedürfen wir nur der besten, geistig und körperlich kräftigsten Elemente. Alle Achtung, nun wissen wir's. Bis jetzt haben wir immer geglaubt, daß es uns nicht frischer gelingen würde, den Kampf mit dem Kapitalismus erfolgreich bestehen zu können, wenn nicht die große Masse unserer Klassen genossen diesen Kampf mitkämpft. Wir haben geglaubt, es als eine Voraussetzung anzusehen zu müssen, daß auch die minderarten, die geistig minderbegabten sc. aufgewillt werden müssen, um wir in unsere Städten

als Kampfgenossen einzutreten. Man bedenke, wie wir dabei fahren würden, wenn es uns nicht gelingen sollte, diese Elemente mit in unsere Reihen zu ziehen. Es zeigt dies wohl viel Mühe und Agitation voran; wenn aber diese Klassengenossen aufgeklärt sind, dann repräsentieren sie eine Macht. Da kommen dann alle die Augen über sich noch so geistig begabt Fühlenden, glaube ich, nicht mit. Über einmal die Klassenlage begriffen, wird jeder Arbeiter zum Kämpfer für seine Interessen, und dies scheint für uns genügend. Und wie kann man überhaupt dazu kommen, von einer Kampforganisation zu sprechen, die alle diese vielen Kräfte nicht braucht? Es folgt dann eine Stelle wo es heißt, es sei besser nur halb so viel Mitglieder in den Organisationen zu haben, wenn es nur Klassendewachte Arbeiter seien.

Wir glauben bagegen folgender Ansicht Ausdruck geben zu müssen und hoffen, daß Richtiges zu treffen, wenn wir erklären, daß es seiner Organisation gegeben ist, sich nur auf Klassendewachte Kollegen zurückzuziehen. An einer Stelle sagt nun der Artikel, die industrielle Reservearmee (warum nicht auch die landwirtschaftliche?) gehöre nun einmal zu den Requisiten, ohne die der heutige Kapitalismus nicht zu operieren vermöge. So richtig es nun auch ist, dies zu beachten, so unrichtig würde es sein, die schlimmen Folgen, die wir täglich und ständig vor Augen und am eigenen Fleisch erfahren, nicht zu beachten. Das Unterstützungsweise ist notwendig im Kampf um bessere Lebensbedingungen, denn dieser Kampf wird nicht bloß in großen Entscheidungskämpfen ausgefochten werden, sondern derselbe wird immer jeden Tag und jede Stunde ohne Unterbrechung geführt, und müssen wir die auf der Strecke des täglichen und ununterbrochenen Kampfes gefallenen Kampfgenossen unterstützen. Wir werden dadurch auch die machthabenden Gewalten bei einem kommenden Gesetz des Versicherungswesens darauf hinweisen können, was die Arbeiter mit ihren schwachen Kräften im Kampfe um bessere Lebensbedingungen zu leisten im Stande sind. Die einheitliche Regelung des gesamten Versicherungswesens wird immer mehr anerkannt.

Die Pflege der Stoffunterstützung und die Regelung des Herbergswesens nonnt der Artikel im gewissen Sinne Kräfte vergeblich für Aufgaben, die für das Endziel der Gewerkschaftsbewegung völlig irrelevant sind. Woher weiß denn der Verfasser dies? Für uns genügt es, wenn diese Mittel den Zweck erfüllen und das Zusammengesetztheitsempfhl der Kollegen stärken; denn dadurch werden die Organisationen sich der Erziehung ihrer Mitglieder zum Klassendewachtsein um so mehr widmen können.

Der Verfasser beschuldigt dann diejenigen Gewerkschaften, daß sie ihren Mitgliedern unerfüllbare Versprechungen machen und dadurch töderten, die Pflege des Klassendewachtseins überlassen man sich selbst. Beweise für die Beschuldigungen sind aber nicht beigebracht, vielmehr kann man dem Verfasser nachweisen, daß er es ist, der von ganz falschen Voraussetzungen ausgeht und so uns auf falsche Bahn führen würde. Die Schwäche unserer Gewerkschaftsbewegung ist ja nicht zu bestreiten, liegt aber wesentlich an unseren Verhältnissen. Allein mit zäher Ausdauer wird es auch hierin besser werden. Dabei sind aber alle Mittel anzuwenden, welche zum Ziele führen und ein solches ist auch das Unterstützungsweise.

Korrespondenzen.

Former.

Best. Zugang von Formern ist streng fern zu halten.

Weisen. Wieder ein Humanitätsakt des Kapitals, den Arbeitern gegenüber. Der Former M. ist seit einigen 30 Jahren in der Eisengießerei von vormal Jacobi beschäftigt. In letzter Zeit nun hatte derselbe Säulen, welche für den Dresdener Centralbahnhof bestimmt sind, zu formen. Nachdem er bereits mehrere zur Befriedehheit geleistet hatte, wurde ihm von der Direktion eine Strafe von 6 M. zugesetzt. Die Säule jedoch ist vollwertig verlaufen worden. War der Abzug für den Arbeiter schon ein empfindlicher Verlust, so sollte es, um weitgehend die oben angeführte Eigenschaft des Kapitals recht zur Geltung zu bringen, noch weit besser kommen. Eine zweite Säule hatte sich um 2-3 Millimeter überstellt (es ist dieses die Bezeichnung für einen Fehler, den nur Fachleute beurtheilen können). Nun verurteilte ihn die Direktion, einen Schadenersatz von 130, sage einhundertunddreißig Mark zu leisten. In diesem Falle wäre damit der reelle Verkaufswert der ganzen Säule gebrochen. Dieser "Schadenersatz" soll regelmäßig am Sonntage in Staten, welche den fünfsten Theil seines Verdienstes ausmachen, dem Arbeiter im Abzug gebracht werden. Derartige humane Regeln scheinen in diesem Betriebe den Arbeitern gegenüber

oft in Unwendung gebracht zu werden. An einem Dampfmaschinen-Zylinder, welcher von einem anderen Former hergestellt war, wurde ein ähnlicher Fehler gefunden. Obgleich nun auch dieser Gegenstand für vollwertig verlaufen wurde, muhte der Arbeiter sich doch einen Vohnabzug von 15 M. gefallen lassen. Wenn man für den oben erwähnten Fall in Betracht zieht, daß der Verkaufswert der Säule dem zu leistenden Schadenersatz gleichkommt, so muß man sich unwillkürlich fragen: Ist die Direktion zur Verhängung einer derartigen Strafe berechtigt oder nicht? Es ist in der Gießerei Sitze, den Formern, wenn ein Gußstück ungünstig ausgefallen ist, hierfür keinen Vohn zu zahlen, obgleich dem Former an einem derartigen Ausfall keine vorsätzliche Schuld beigemessen werden kann. In diesem Falle, wo der Former schon über 80 Jahre den Aktionären zu ihren Dividenden verholzen hat, kann wohl von einer mutwilligen Schädigung keine Rede sein. Dieses Vorgehen der Direktion beweist nur zu gut, was Arbeiter, welche noch immer an Humanität der Arbeitgeber glauben, von ihnen zu erwarten haben. Gleichzeitig spricht dieser Fall dafür, wie notwendig hier am Orte die Errichtung eines Gewerbeschiedgerichtes wäre. Den noch nicht organisierten Arbeitern sollten endlich derartige Vorlommisse eine Mahnung sein, den fortwährend an sie ergehenden Ruf: "Arbeiter organisirt Euch" nicht unbeachtet zu lassen.

Neu-Kuppin. Ein Genosse war als Former in der Friedrich'schen Maschinenfabrik beschäftigt. Der Meister der Formerei, Herr Stumpf, ein sehr liebenswürdiger Herr, gab an einem der letzten Montage Abend den Gehilfen und Arbeitern Peterabend, wogegen er die Former mit keinem Blick würdigte. Der obige Genosse wurde nun von den Kollegen aufgesondert, Herrn Stumpf zu fragen, wann die Former eigentlich Peterabend hätten. Als sich nun der Betroffene an Herrn Stumpf wandte, kam ihm dieser recht "gebildet" entgegen, worauf sich derselbe gezwungen sah, ihm eine passende Antwort zu geben. Hierauf kam der Prinzipal und der Arbeiter wurde entlassen. Die Kollegen waren alle solidarisch gesonnen, doch am Freitag Vierklangen dieselben sogar noch früher zur Arbeit als sonst, um ja nicht an die Bußt gestellt zu werden. Es sind drei Kollegen dabei, welche noch solidarisch gesonnen sind, doch die anderen ziehen es vor, sich noch länger von Herrn Stumpf drücken zu lassen. Da der Meister schon lange auf eine Gelegenheit gewartet hat, um den betreffenden Kollegen zu mahnen, so konnte die Gelegenheit nicht günstiger sein als an dem Montag, da ihm am Sonnabend vorher die polizeiliche Annahmebscheinigung von der Gewerkschaftsversammlung direkt in die Fabrik gebracht wurde.

Klempner.

Dortmund. Zugang von Klempnern nach Dortmund ist fern zu halten, da ein Streik in Aussicht steht.

Metall-Arbeiter.

Akenburg. Der Bericht über den Streik der Winselmann'schen Nähmaschinen-Fabrik hatte leider durch verschiedene Umstände eine Verzögerung erlebt. War die Situation damals noch günstig für die Streikenden, so änderte sich die Lage sehr bald zu Ungunsten derselben. Eine Unzahl hiesiger und auswärtiger indifferenter Arbeiter füllte einen Platz nach dem anbaren. Wurde nun auch nicht so viel fertig gestellt wie früher, so konnte es der Fabrikant immerhin aufhalten, da noch 400 Maschinen auf Lager waren. Dazu kam noch, daß die Lehrlinge die unehrenhaftesten Arbeiter mit Matz und Chat unterstellt wurden. So hat man denn Alles was kam eingestellt. Trotzdem ist nicht ausgeschlossen, daß, wenn der Fabrikant eingearbeitete Arbeiter bekommt, man die jüngsten Streikbrecher wieder laufen läßt. Der Streik wäre somit im Sande verlaufen. Verschiedene Kollegen sind schon abgereist, mehrere hier in Arbeit getreten, so daß es sich nur noch um 11 Männer handelt. Davon sind 7 verheirathet und 4 ledig. Für uns wird es eine Ehre sein für die Zukunft, was sich übrigens auch der betreffende Fabrikant merken darf, indem auf seine Person die größte Bede kommt. Um welchen freut er sich, daß er sämmtliche Verbandsmitglieder los geworben ist, trotzdem es zum Theil seine besten Arbeiter waren. Wir gönnen ihm auch diese Freude, sie wird nicht von langer Dauer sein. Diejenigen aber, welche durch ihr Verhalten den Sieg verhinderten, werden und können nicht aus dem Gedächtnis schwinden. Unsere Zahlstelle wird dieserhalb weiter bestehen, blühen und gedeihen zum Nutzen für uns, sowie zum Wohle der Allgemeinheit. — Die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes machen wir noch besonders aufmerksam auf das Mitglied G. Schmidt, Schlosser, geb. zu Leipzig, Buch-Nr. 66039. Derselbe ist nicht nur Streikbrecher, sondern er hat, bevor er zu arbeiten anfangt, erst die Unterstützung

vom Streikkomitee geholt. Der zweite Streikbrecher ist der Schlosser Alfred Dittrich, geb. zu Treuen, Buch-Nr. 81119. Den Meißner Kollegen zur Nachricht, daß wir von dort ein nettes Exemplar erhalten haben in dem Schlosser Neumann; derselbe ist nicht Verbandsmitglied, war aber so fr-ei, daß er sich mehrere Tage hier aufhielt und Unterstützung sog; er gab an, daß er verheirathet wäre. Es wurde ihm von Seiten kleiner Kollegen Arbeit verschafft, wo er auch lohnenden Verdienst hatte, er trat jedoch dort in Arbeit, wo gestreikt wurde. Neumann arbeitet auch heute noch bei Winselmann.

Zuerbach i. V. Endlich bricht sich auch hier die Einsicht Bahn, daß der einzelne Arbeiter nichts vermag gegen die Mächte, unter denen er zu leiden hat. In einer Befreiung der heutigen Metallarbeiter befußt Anschluß an den Verband der Metallarbeiter beleuchtete Kollege Unger die Verkürzung der Verkürzung der Arbeitszeit resp. den Achtsundtag und wies nach, in welchen Bändern diese Forderung durchgeführt ist; wo die längste Arbeitszeit besteht, ist der niedrigste Vohn vorhanden. Sämmliche Unwesende gelobten, sich dem Verbande anzuschließen und für ihn zu wirken.

Zypolda. Unsere Mitglieder-Versammlung, welche am 28. Juli im Restaurant "Worwitz" stattfand, war unseren Verhältnissen entsprechend gut besucht. Der erste Punkt der Tagesordnung war die nächste öffentliche Metallarbeiterversammlung, welche am 8. September stattfindet, wozu der Hauptvorstand den Referenten stellt. Es wurde vorläufig eine Kommission gewählt, welche die Saalfrage regeln soll, um dann in der nächsten Versammlung alles Andere zu beschließen. Zum Kassirer wurde Kollege Paul Streine einstimmig gewählt. Kollege Streine wohnt Friedhoffstr. 67 und ersuchen wir, von jetzt ab alle Gelangelegenheiten derselben zu regeln. Bei der Beschlusssitzung über unser diesjähriges Stiftungsfest entspann sich eine recht lebhafte Debatte und ist hauptsächlich für die nicht anwesenden Kollegen folgendes bekannt zu geben: Samstag Abend findet gemütliche Unterhaltung im Vereinskafé und Sonntag Abends von 7 Uhr ab Ball im Kristallpalast statt, wobei, wenn möglich, von einem auswärtigen Redner eine Festrede gehalten werden soll. Mitglieder nebst ihren Damen sind von allem Eintritt befreit, jedoch hat jedes Mitglied, ob anwesend oder nicht, 50 M. Festbeitrag zu bezahlen. Es liegt nun an uns, daß wir thatkräftig agitieren, daß aus diesem Fest nach allen Seiten hin für uns ein Nutzen entspringt. Ferner geben wir noch bekannt, daß einige Kollegen im Bezahlen der Beiträge sehr nachlässig sind und fordern wir selbige nochmals auf, hören Pflichten nachzukommen, sonst sind wir gezwungen, in einer der nächsten Versammlungen leichtere aus dem Verband auszuschließen. Zum Schluss ermahnen wir wiederum alle Kollegen, thue Jeder seine Pflicht, daß unsere Filiale immer stärker wird. Wenn ja auch gegeben werden muß, daß wir trotz der miserablen Erwerbsverhältnisse hier am Orte die Filiale hoch halten haben, so genügt das noch lange nicht, wir müssen auch Dienstleistungen zu überzeugen suchen, die uns heute noch fernstehen, mit uns gemeinsam zu kämpfen, um gemeinsam zum Ziele zu gelangen.

Berlin. Der Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend" hielt am 23. Juli seine ordentliche Wiertels-Jahres-Generalversammlung ab. Das Andenken der verstorbenen Kollegen Akmus und Neubert wurde in üblicher Weise geehrt. Hierauf erstattete der Kendant Kollege Wehbold den Kassenbericht. Die Einnahme betrug vom 1. April bis 30. Juni M. 5586,60, die Ausgabe in demselben Zeitraum M. 8257,43, verblieb ein Bestand von M. 2279,17, hierzu Bestand vom 1. Quartal in Höhe von M. 5540,21, verblieb am 1. Juli M. 7819,88 Gesamtbestand. Die Abrechnung des Sommerfestes vom 7. Juli ergab eine Einnahme von M. 8101,60, Ausgabe M. 2190,80, verblieb ein Ueberschuss von M. 970,80, welcher erst im 3. Quartal verbucht und verrechnet werden kann. Kasse und Bücher sind von den Revisoren in Ordnung befunden worden, der Neubert wurde daraufhin entlastet. Die Bibliothekskommission berichtete, daß insgesamt ein Buchbestand von 903 Bänden vorhanden sei, hiervon seien im letzten Halbjahr 1887 Bände ausgeliehen. An Leihgebühren sind M. 67,76 vereinbart, verausgabt M. 86,10. Nach ersterem Bericht fanden einige Erstwahlen zur Bibliothekskommission statt. Der Kendant wurde ermächtigt, zur Regelung seiner Kassenangelegenheiten allmonatlich zur Aushilfe bei der Arbeitsvermittlung aus dem Kreise der Arbeitslosen einen Stellvertreter auf eine Woche zu entnehmen, derselbe erhält pro Tag 5 M. Ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag, das Gehalt des Kendanten auf 150 M. zu erhöhen, wurde zur nächsten beschließenden Versammlung vertragt werden, jedoch wurde dem Kendanten eine monatliche Vergütung von 30 M. bis

auf Weiteres bewilligt. Betreffs der vom vorjährigen Streik ("Willung u. Violet") noch ausgesperrten vier Hilfsarbeiter wurde beschlossen, daß diese bereits 18 Monate Streikunterstützung erhalten, die selben noch weitere vier Wochen hinauf zu unterstützen, nachdem aber weitere Unterstützungen eingesetzt. Die Kollegen wurden ersucht, falls in einzelnen Werkstätten Hilfsarbeiter verlangt würden, dieses dem Arbeitsvermittler mitzutheilen, damit es möglich würde, die ausgesperrten unterzubringen. Den streikenden Berliner Schuhmachern von Fürstenheim und Nordsee wurden von der Versammlung 200 M. Unterstützung gewährt. Dem in Moth gerührten Kollegen Weißer wurden 15 M. Unterstützung gewährt. Grünwaldstraße 110 bei Stehner und Bellealliancestraße 78 bei Ritzing sind neue Zahlstellen eröffnet, ebenso bei Kraatz, Schönleinstr. 6. Die Zahlstellen Flottwellstr. 5 bei Bartelt und Scottbuser Damm 4 bei Günthold sind aufgehoben, da betreffende Lokalhaber nicht zu bewegen waren, hochlohnreis' Bier in ihren Lokalitäten einzuführen.

Zanzig. Am 26. Juli hielten wir hier eine öffentliche Metallarbeiterversammlung ab. Kollege Mohrland aus Berlin hatte das Referat übernommen. Derselbe sprach über das Thema: Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation. Stebner schilderte in treffenden Worten an der Hand zahlreicher amtlicher Statistiken unsere elende wirtschaftliche Lage, das fröhliche Hinsicht und die mangelhafte körperliche Entwicklung der arbeitenden Bevölkerung. Sobald kritisierte Stebner die mangelhafte Fabrikinspektion. Da die Frau heute als Konkurrenz dem Mann gegenübertritt, verlangen wir gleichen Vohn für gleiche Leistungen. Die Herren Kapitalisten wollen zwar auch etwas Nehmliches, allein umgekehrt, sie wollen den Mann der Frau gleichstellen. Am Schlusse seines Referates forderte Kollege Mohrland die Anwesenden auf, in den Deutschen Metallarbeiterverband einzutreten. In der Diskussion meldete sich zunächst Herr Camerer als Gegner, der zugab, daß die Hirsch-Dunker'schen Gewerbevereine etwas lau vorgingen, aber sonst doch ebenso gut die Verbesserung ihrer Lage auf ihre Fahne geschrieben hätten. Die Frau, meinte Stebner, gehört in die Alte und Steinberube, ebenso behauptet er, daß es unabdingt Kapitalisten geben müsse, sonst hätten wir ja kein Geld. Darauf wurde dieser Herr vom Referenten sowohl als von anderen Kollegen widerlegt. Wir verlangen für die Frau, daß sie sich frei entwickeln und in jedem Fach eintreten kann. Was die Kapitalisten anbelangt, so sei nichts so entbehrlich wie sie. Herr Camerer schent überhaupt von den ökonomischen Lehren nicht die geringste Ahnung zu haben. Nachdem noch verschiedene Kollegen im Sinne des Referenten gesprochen hatten, forderte Kollege Mohrland die Anwesenden nochmals auf, sich unserer Organisation anzuschließen, die in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon sehr Gutes geleistet hat und in der Zukunft noch mehr leisten wird. Zum 8. Punkt wurde Kollege Bleib als Delegierter für das Gewerkschaftskartell gewählt. Bei "Wertheben" wurden die hiesigen Lokalverhältnisse sehr gerügt. So war zu dieser Versammlung wieder ein Lokal abgetrieben, das wir kontraktiv gewünscht hatten. Auch auf unsere Gesundheit ist die hiesige Bevölkerung sehr aufmerksam, sie betrachtet diejenigen, die in unseren Lokalen einen Bodenraum von 1/2 Quadratmeter vor, was in manchen Wohnungen sehr angebracht wäre, da die Wohnungsverhältnisse in Danzig viel zu wünschen übrig lassen.

Kreisburg. Am 19. Juni fand hier im Gasthaus zum "Münchener Hof" eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt mit der Tagesordnung: Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation. Referent Kollege Weizmann zählte Gangs letztes Referats die Entwicklung der Industrie in England, die schon zu Anfang des Jahrhunderts zur Bildung von Gewerkschaften tritt. Er beleuchtete dann u. a. auch die englischen Gewerkschaften, die im geraden Gegensatz zu unseren Hirsch-Dunkern standen. Stebner beleuchtete dann die verschiedenen Sozialreformgesetze Deutschlands, wie wenig die Arbeiter davon haben und welch herzliches Bedenken man mit den 83 1/2 J. Altersrente führen kann. Ferner legte er die "Harmonie" zwischen Arbeit und Kapital dar; während der Wochenlohn eines Arbeiters vielleicht 18 M. beträgt, hat der Fabrikant oft schon zum Frühstück 20 M. und mehr auszugeben. Die Arbeiter, welche für Verbesserung ihrer Lage eintraten, werden auf die schwarze Liste gesetzt, wenn die Unternehmervverbände stehen unter sich und mit den Behörden im Einvernehmen. Stebner zeigte dann die Lage des Kleingewerbes gegenüber dem Großkapital; die Kritiker, mit welchen man befreien helfen wolle, seien zugleichlich, es kann nie konkurrenz und wird seither oder später die Segel streichen müssen und unter das Heer der Proletarier getrieben werden. Zum Schlusse definierte Kollege Weizmann, wie mangelhaft die heutige Fabrikinspektion

ist und wie oft die Beamten von den Unternehmern dupirt werden. In der Debatte stellte Kollege Schilling die Frage, wie es mit den Formwern in Nürnberg stehe, da in dem Verbandsorgan bis dato noch kein Situationsbericht gekommen sei. Weismann gab hierüber die nördlichen Ausschlüsse und kennzeichnete hauptsächlich den "Kollegen" Gut. Es wurde darauf folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die heute im "Würzburger Hof" in Freising tagende öffentliche Metallarbeiterversammlung erklärt sich mit den Zuständen des Referenten voll und ganz einverstanden und verpflichtet sich mit voller Energie für die Gewerkschaften einzutreten."

Frankfurt a. O. In der am 21. Juli im internen Lokale des "Vorwärts" abgehaltenen öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung referierte Kollege Berger-Berlin über "Die Bedeutung des Streiks und des Boykotts". Der Redner gab zunächst einen ausführlichen Überblick über die fortbreitende Konzentration des Kapitals und die dadurch bedingte Ausspannung der Kleinbetriebe usw., besprach dann die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation und ging dann auf die Kampfsituation über, welche die Arbeiter anwenden müssten, um unbedingte Bohnerabfassungen und sonstige Maßnahmen der Kapitalisten zurückzuweisen. Dies längeren ging Redner dann auf die Vorgeschichte des Berliner Boykotts ein und erfuhr zum Schluss die Versammelten, die Berliner Arbeiter energisch in ihrem Kampfe zu unterstützen. In der sich an den Vortrag anschließenden Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß in einzelnen hiesigen Fabriken die jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren genau so lange arbeiten müssten, wie die andern, ja mitunter noch länger. Zur Charakteristik, wie einzelne Arbeitgeber ohne die Lehrlinge absolut nicht fertig zu werden glauben und die Arbeitskraft derselben nicht entbehren möchten, selbst wenn sie frisch sind, wurden zwei Briefe verlesen, welche Herr Rudolf Golze an den Kassenarzt geschrieben. Dieselben lauten im Original:

1. Frankfurt a. O., den 5. Juli 1894. Sr. Wohlgeborenen Herrn Dr. Georg Schulz hier. Mein Lehrling Wissle, welcher sich einen Nagel vom Finger quetschte, wird wohl von Ihnen behandelt. Ich denke mir die Verlegung nicht so erheblich und bitte G. Wohlgeboren, da gerade jetzt diese Wochen, welche die Einzigsten im Jahre sind, wo ich viel Arbeit habe doch den p. Wissle möglichst bald gesund zu schreiben. Er kann mir ja nicht viel helfen, aber ich bin gezwungen, die kleinste Handreichung jetzt wahrzunehmen. Der Wissle kann ja, wenn Sie es wünschen Zeitweise zu Ihnen zur Untersuchung kommen. In der Erwartung daß Sie meiner Bitte Beachtung schenken gelinde Hochachtungsvoll Rudolf Golze." — 2. Frankfurt a. O., den 16. Juli 1894. Sr. Wohlgeborenen Herrn Dr. Schulz hier. Sie würden mich sehr zu Dank verpflichten wenn Sie nochmal die Güte hätten mir den Lehrling Wissle versuchsweise zur Arbeit zu senden. Wir erziehen uns ob solcher langer Hindernisse bei solchen Fall nur Dreidreher und Kastenläufer, ich habe das sehr beobachtet. Einer meiner jungen Leute hatte sich ebenfalls einen Nagel vom Finger gequetscht und kam trotz wiederholter Mahnung meinesseits nicht mal zu mir, war sogar wenn ich hinschrie nicht zuhause und als er dann endlich gesund geschrieben war, gab ich ihm als erste Beschäftigung 60 mm starken Halbstahl, also ein hartes Material, zum Durchhauen, wo er dann mit einem 20 Pfundigen Hammer draufschlagen mußte und keinerlei Beschwerde zeigte. Hochachtungsvoll Rudolf Golze." — Nachdem eine Resolution angenommen, wonach sich die Versammlung mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärt und die Anwesenden zum Beirat in die Organisation der Metallarbeiter aufgerufen, wurde dieselbe geschlossen.

— In der am 25. Juli stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde Stellung genommen zur Berliner Konferenz. Angenommen wurde, auf je 50 Mitglieder einen Delegierten zu entsenden. Gewählt wurden Platsch und Dorsch.

Heidelberg, 21. Juli. Unsere heutige Mitgliederversammlung war trotz der wichtigen Tagesordnung schlecht besucht. Deshalb sollte man meinen, hier wäre es nicht nötig, nach besseren Lebensbedingungen zu streben.

Über 20 und 22 Stundenlohn, ja sogar

18 Stundenlohn, ja sogar keine Selenheit, und wer damit ein behagliches Leben in dieser Beamtenstadt führen kann, ist wahrscheinlich nicht zu beneiden. Wenn dann Sohntag war und sie haben ihr Geld, so wird geschimpft, bis sie in die Mitte der Stadt kommen; kommt dort ein Fackelzug oder es ist eine Schloßbeleuchtung, oder es kommt eine Schaar radauähnender Studenten, so ist Alles vergessen, mit hungrigem Magen wird nachgelaufen und Hurraß gebrüllt. Gerade die bestgeholteten Kollegen stehen in der Organisation, und das sollte die andern anstreben. In allernächster Zeit findet eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, wozu noch besonders eingeladen wird

und es ergibt an die Kollegen das Erfuchen, auf die Versammlung aufmerksam zu machen und die Flugblätter richtig verteilen zu wollen. — Dem Kassenbericht entnehmen wir folgendes: Einnahme mit 60, Buschus mit 258,04, ausgetragen an Metallarbeiterzeitung M. 226, für Justizrate, Referate, Zeitungsporträts, Gewerbeschaffenskasse u. s. w. M. 80. Eingetreten sind 28, zugekehrt 82, ausgetragen 2, ausgeschlossen nach § 8a 20, abgereist 2, bleibt ein Bestand von 80 Mitgliedern. Der seitliche Kassierer Joschitsch legte sein Amt nieder und wurde Kollege Martin Hemberger, Eppelheimer Landsitz, 6, dazu gewählt. — Das Gartenfest, welches der Metallarbeiterband gemeinschaftlich mit den anderen Gewerkschaften am Sonntag im "Hirsch" abhielt, hatte sich eines zahlreichen Besuches erfreut. Der hiesige gewonnene Referent, Herr Eduard Gräf aus Frankfurt a. M., verstand es in gar trefflicher Weise, die Bedeutung des Festes den Anwesenden vor Augen zu führen, was der große Erfolg am Schlusse seines interessanten Vortrages bewies. Eine große Anzahl Anwesender ließ sich in die verschiedenen Bereiche aufnehmen. Nur zu bald kam das Ende und thieis zu Fuß, thieis von den sanften Wogen des Neckars getragen, kehrten die Anwesenden zurück in ihr Heim.

Heidenheim. Am 28. Juli sprach Genosse S. Weismann aus Nürnberg in einer vom hiesigen Metallarbeiterverband anberaumten gut besuchten öffentlichen Versammlung im Gasthof zum "Hirsch". Über das Thema: "Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und der Nutzen der Organisation." Der Redner erinnerte sich seine Ansichten und die Anwendung der politischen sowie der gewerkschaftlichen Organisation hinzuweisen und die noch nicht organisierten Arbeitnehmer zum Beitritt aufforderten. Beiderlich der Besuch der Versammlung sehr viel zu wünschen übrig. Unseres Erachtens hätten dieselben so gut wie jede andere Arbeiterkategorie, alle Ursache, sich einer Organisation anzuschließen, welche die Wahrung der Arbeiterinteressen zur Aufgabe hat, anstatt indifferenter in den Tag hinein zu leben oder Vergnügungsvereinen nachzulaufen. Mit einem begeistert aufgenommenen dreifachen Hoch auf die internationale Wörtherverbindung sandte in jeder Hinsicht schön verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

Hof. Wenn wir die Zahl der hier beschäftigten Metallarbeiter vergleichen mit der kleinen Zahl, die dem D. M.-V. angehört, so könnte man denken, daß wir hoher Metallarbeiter es gar nicht nötig haben, uns zu befassen. Aber die Hohen sind hier niedrig genug, daß sich die Kollegen sagen müssten, wir müssen Ordnung schaffen, wir müssen uns dem Verband anschließen, damit wir der Lohnstabilität der Unternehmer ein Halt gebieten können. Dies ist aber in Hof nicht der Fall. Halten wir Versammlung ab, so ist von den 70 Mitgliedern meistens nur der zehnte Theil anwesend, die andern sogen beim Kartenspiel oder gehen zu Vergnügungsvereinen, um sich nach ihrer Art zu amüsieren. Dabei bedenken sie aber nicht, daß sie uns dadurch entgegenarbeiten und zwar auf eine Art, die wir nicht genug bekämpfen können. Andere kommen wieder aus Furcht vor dem Arbeitgeber nicht, sie denken, sie werden entlassen, wenn sie unsere Versammlungen besuchen. Wir möchten daher den Kollegen raten: Auß! werdet jeden Dünkel und jede Scheu von Euch, schlaget ein in die dargebotene Rechte Eurer organisierten Kollegen. Kampft mit ihnen um bessere Existenzbedingungen; werbet neue Mitglieder, agiert und stärkt den Verband und schließt die Reihen der organisierten Metallarbeiter immer dichter zu einem festen Wallwerk gegen jedwede Angriffe eines prologischen und übermäßigen Unternehmers.

Karlsruhe, 21. Juli. Am 26. Juli wurden sämtliche Metallarbeiter der Deutschen Metallpatronenfabrik ausgesperrt, weil sie einen Lohnabzug von 12½ Prozent nicht annehmen konnten, da es nicht möglich ist, mehr als einen Durchschnittslohn von M. 4,80 bis 5 M. bei 10 Pfundiger Arbeitszeit zu verdauen. Die Arbeit ist nur eine vorübergehende. Zugang ist fern zu halten!

Karlsruhe. Laut Beschluss der öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung ist der Zugang der Metalldrucker und aller für die Deutsche Metallpatronenfabrik in Betracht kommenden Branchen fernzuhalten und ist bis auf Weiteres über dieses Geschäft die Sperre verhängt. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Kiel. Am 25. Juli fand eine ordentliche Mitgliederversammlung des D. M.-V.

statt. Nachdem sich mehrere Kollegen in den Verband aufzunehmen scheien, erfolgte Abrechnung vom zweiten Quartal. Dieselbe ergab infolge des leichten Kassenbestandes eine Einnahme von M. 1682,95, die Ausgabe betrug M. 1130,88, bleibt Bestand für die Hauptkasse M. 552,07. Für Lokalszwecke wurden

M. 187,82 veranschlagt. Die Mieteunterstützung beträgt M. 182,69. Die Mitgliedszahl reduzierte sich auf 518. Hierauf wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Zur dritten Punkte hieß Heintz über das Thema: "Warum organisieren wir uns?" einen interessanten Vortrag, welcher sehr beifällig aufgenommen wurde. Zu vierten Punkte führte der Verfaßter des Arbeitslosenunterstützungskommission aus, nicht das gewünschte Reglement vorlegen zu können, indem die Kommission nach reiflicher Überlegung zu dem Beschluss gekommen ist, von einer Arbeitslosenunterstützung am Orte Abstand zu nehmen. Referent führte an der Hand verschiedener Unterstützungsstatuten aus, daß es nur möglich wäre, wenn die Kollegen gewillt sind, einen Beitrag von mindestens 1 M. pro Monat hierfür zu zahlen. Da aber voraussichtlich die Opferwilligkeit der Kollegen nicht in dem Maße vorhanden ist, wird von einer Arbeitslosenunterstützung am Orte Abstand genommen und die Kommission hiermit aufgelöst. Hierauf erfolgte noch die Wahl eines Revisors in der Person des Kollegen Erhardt.

Neustadt a. H. Die hiesige Filiale hieß am 28. Juli eine gutbesuchte Metallarbeiterversammlung ab, in der Genosse C. Beckmann aus Stuttgart referierte. In seinem Schlußwort machte Genosse Beckmann dem Vorarbeiter in einer hiesigen Glasserwerksstätte, Heinrich Bahl, den Standpunkt gehörig klar, der seinen Lehrlingen ausgleicht, der zum Platzabreisen und der der Urheber der Einführung der Akkordarbeit in dieser Werksstätte ist. Er gab bei seinem Arbeitgeber an, daß er bei seinen Gesellen ihre Arbeit mitverrichten möchte u. s. w. Bekannt dieser Herr von den Gesellen die Gurgel nicht läufig geschwankt, kann's keiner aushalten. Es wurde von vielen mit Freuden begrüßt, daß dieser Herr der Versammlung anwohnte, wo er manchmal etwas brummte. Es wurde dann folgende Resolution verlesen und einstimmig angenommen: Die heute im Burckhardt'schen Saale stattfindende öffentliche Metallarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erkennt an, daß die privatkapitalistische Wirtschaftswelt immer größere Massen des Volkes in Hunger und Elend drängt und erblickt die Befreiung des Proletariats nur in der Befreiung der kapitalistischen Gesellschaft, sie hält daran fest, daß sich jeder Arbeiter organistren muß zur Besserung unseres Daseins.

Stettin. Am 24. Juli fand im Lokale des Herrn Mehner (Grabow) eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Mohrnick aus Berlin über Zweck und Nutzen der Organisation referierte. Redner stieß aus, daß die Lebenshaltung der Arbeiter ungünstig sei, Frau und Kinder seien gezwungen mitzuarbeiten. Von einem geregelten Eheleben könne in Folge dessen keine Rede sein. Godann verbreitete sich Redner über die indirekten Steuern, welche auf Lebensmittel gelegt sind. Des Weiteren belehrte er die sich immer mehrende Arbeitslosigkeit, die dadurch entstehe, daß die Maschine die menschliche Arbeitskraft ersetzt. Es entstehe dadurch Überschuß an Arbeitskräften und daraus wieder Rohzehrer. Redner ersucht hierauf die anwesenden Metallarbeiter, dem Verband beizutreten, derselbe sei ein Kampfverein und stelle auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung. Die Arbeiter müssen ihr Geschick selbst in die Hand nehmen, die bürgerliche Gesellschaft will nicht und kann auch nicht helfen. — Wenn man die Versammlung gesehen hat, so kann man denken, die Metallarbeiter seien in Stettin so gut gestellt, daß sie überhaupt keinen Vortrag mit anzuhören brauchen, denn es waren Alles in Allem sage und schreibe 36 Personen anwesend. Die Zahlstelle des Verbandes in Stettin hat aber doch ca. 800 Mitglieder. Glauben denn die Kollegen durch solche Interessengleichheit die Sache zu fördern? Ich sage mir, eine jede Gewerkschaftsversammlung muss eine Protestversammlung gegen die Ausbeutung durch den Kapitalismus sein. Dies kann aber nur der Fall sein, wenn die Versammlungen gut besucht sind. Wenn man in boykottierten Lokalen nachsieht, da kann man die meisten Herren Kollegen treffen, dadurch wird aber sicher keine Lage nicht verbessert. — In der Diskussion sprachen sich mehrere Kollegen gegen das Verhalten des Wirths aus. Die Versammlung fand im kleinen Saal statt, im großen Saal wurde aber lustig zum Tanz aufgespielt, was auf den Vortrag sehr störend einwirkte. Als Kollege Schmidt den Wirth barauf aufmerksam machte, hörte die Masse eine Weile auf, aber dann ging der Klavier von Neuem los. Der Herr Wirth soll gesagt haben, er hätte die Metallarbeiter herausmusizieren lassen. Bestrafst ist hiesfür Herr Michner schon. Der Metallarbeiterverband wollte in diesem Lokale sein. S. Stiftungsfest feiern, was aber natürlich jetzt nicht der Fall ist. Kollege Scheffler stellte den Antrag, einen Vertrauensmann der Metallarbeiter für Stettin zu wählen. Der Antrag wurde angenommen und wird in der nächsten öffentlichen Versammlung zur Wahl geschritten. Es sprachen sich noch einige Kollegen über die Mißstände in der Möller & Holberg'schen Schiffswerft aus, welche dem Verfall nahe ist durch das schwere Wirtschaften der Herren Beamtens. Auf d' Arbeiter kommt je ein Treiber, welcher einen hohen Gehalt einsteckt und nichts thut, während die Arbeiter mit Hungerbühnen abgespeist werden. Diese Arbeiter hätten es doch am Nothwendigsten dem D. M.-V. beizutreten. Aber mit nichts; entweder gehören sie im großen Ganzen gar keiner Organisation an oder höchstens unserer Gegnern, den Harmoniendisziplin. Mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Kiel. Am 28. Juli sprach in einer gut

besuchten Metallarbeiterversammlung Genosse Weismann aus Nürnberg über die wirt-

same Aufregung, die sich unter den Kollegen leicht erklären ließe, geltend.

Emil Jacob, Delegierter der Würzener Konferenz.

Schwabach. Am 14. Juli fand im "Bärenhäusle" öffentliche Metallarbeiterversammlung statt. Es waren leider nur 68 Arbeiter, meist Schläger, und eine Beschäftigte, anwesend. Zum 1. Punkt: Die gegenwärtige Lage der Schläger und wie kann sie verbessert werden? hieß Genosse Höller aus Fürth das Referat übernommen. Derselbe war leider noch in letzter Stunde verhindert zu erscheinen und so wurde zum 2. Punkt: "Augen der Gewerkschaften" übergegangen. Zu klaren Worten legte Weismann aus Nürnberg dar, welchen Nutzen die Organisation hat und forderte alle bis jetzt noch nicht organisierten Arbeiter auf, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beizutreten. Kollege Leitzmann aus Nürnberg zur Zeit studierenden Goldschläger hieß hierauf erscheinen und so wurde zum 3. Punkt: "Zweck und Nutzen der Gewerkschaften" übergegangen. Zu klaren Worten legte Weismann aus Nürnberg dar, welchen Nutzen die Organisation hat und forderte alle bis jetzt noch nicht organisierten Arbeiter auf, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beizutreten. Kollege Leitzmann aus Nürnberg zur Zeit studierenden Goldschläger hieß hierauf erscheinen und so wurde zum 4. Punkt: "Organisation und Arbeit" übergegangen. Zu klaren Worten legte Weismann aus Nürnberg dar, welche Organisation die beste ist und welche Arbeit ist die beste. Es wurde von vielen mit Freuden begrüßt, daß dieser Herr der Versammlung anwohnte, wo er manchmal etwas brummte. Es wurde dann folgende Resolution verlesen und einstimmig angenommen: Die heute im Burckhardt'schen Saale stattfindende öffentliche Metallarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erkennt an, daß die privatkapitalistische Wirtschaftswelt immer größere Massen des Volkes in Hunger und Elend drängt und erblickt die Befreiung des Proletariats nur in der Befreiung der kapitalistischen Gesellschaft, sie hält daran fest, daß sich jeder Arbeiter organistren muß zur Besserung unseres Daseins.

Stettin. Am 24. Juli fand im Lokale des Herrn Mehner (Grabow) eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Mohrnick aus Berlin über Zweck und Nutzen der Organisation referierte. Redner stieß aus, daß die Lebenshaltung der Arbeiter ungünstig sei, Frau und Kinder seien gezwungen mitzuarbeiten. Von einem geregelten Eheleben könne in Folge dessen keine Rede sein. Godann verbreitete sich Redner über die indirekten Steuern, welche auf Lebensmittel gelegt sind. Des Weiteren belehrte er die sich immer mehrende Arbeitslosigkeit, die dadurch entstehe, daß die Maschine die menschliche Arbeitskraft ersetzt. Es entstehe dadurch Überschuß an Arbeitskräften und daraus wieder Rohzehrer. Redner ersucht hierauf die anwesenden Metallarbeiter, dem Verband beizutreten, derselbe sei ein Kampfverein und stelle auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung. Die Arbeiter müssen ihr Geschick selbst in die Hand nehmen, die bürgerliche Gesellschaft will nicht und kann auch nicht helfen. — Wenn man die Versammlung gesehen hat, so kann man denken, die Metallarbeiter seien in Stettin so gut gestellt, daß sie überhaupt keinen Vortrag mit anzuhören brauchen, denn es waren Alles in Allem sage und schreibe 36 Personen anwesend. Die Zahlstelle des Verbandes in Stettin hat aber doch ca. 800 Mitglieder. Glauben denn die Kollegen durch solche Interessengleichheit die Sache zu fördern? Ich sage mir, eine jede Gewerkschaftsversammlung muss eine Protestversammlung gegen die Ausbeutung durch den Kapitalismus sein. Dies kann aber nur der Fall sein, wenn die Versammlungen gut besucht sind. Wenn man in boykottierten Lokalen nachsieht, da kann man die meisten Herren Kollegen treffen, dadurch wird aber sicher keine Lage nicht verbessert. — In der Diskussion sprachen sich mehrere Kollegen gegen das Verhalten des Wirths aus. Die Versammlung fand im kleinen Saal statt, im großen Saal wurde aber lustig zum Tanz aufgespielt, was auf den Vortrag sehr störend einwirkte. Als Kollege Schmidt den Wirth barauf aufmerksam machte, hörte die Masse eine Weile auf, aber dann ging der Klavier von Neuem los. Der Herr Wirth soll gesagt haben, er hätte die Metallarbeiter herausmusizieren lassen. Bestrafst ist hiesfür Herr Michner schon. Der Metallarbeiterverband wollte in diesem Lokale sein. S. Stiftungsfest feiern, was aber natürlich jetzt nicht der Fall ist. Kollege Scheffler stellte den Antrag, einen Vertrauensmann der Metallarbeiter für Stettin zu wählen. Der Antrag wurde angenommen und wird in der nächsten öffentlichen Versammlung zur Wahl geschritten. Es sprachen sich noch einige Kollegen über die Mißstände in der Möller & Holberg'schen Schiffswerft aus, welche dem Verfall nahe ist durch das schwere Wirtschaften der Herren Beamtens. Auf d' Arbeiter kommt je ein Treiber, welcher einen hohen Gehalt einsteckt und nichts thut, während die Arbeiter mit Hungerbühnen abgespeist werden. Diese Arbeiter hätten es doch am Nothwendigsten dem D. M.-V. beizutreten. Aber mit nichts; entweder gehören sie im großen Ganzen gar keiner Organisation an oder höchstens unserer Gegnern, den Harmoniendisziplin. Mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Kiel. Am 28. Juli sprach in einer gut

schaftliche Lage der Metallarbeiter. In einstündigem Referat wurden uns die heutigen, durch die kapitalistische Produktionsweise bedingten Zustände treffend vor Augen geführt, insbesondere der unvermeidliche Sturm des Kleinbetriebs. Der Untergang so vieler Existenzien ist zu beklagen, doch liege dies in dem ganzen Wesen des Kapitalismus, der selbe hinterlässt eben auf allen seinen Wegen existenz- und menschenmordende Spuren. Bedauernswert sei, daß die Kleinhandwerker zum größten Theil immer noch nicht wissen, wo sie eigentlich hingehören, vielmehr noch mit ihrem größten Feinde, dem Großkapital, verbündet seien. Der Kleinbetrieb müsse sich schon sehr durch möglichst niedrige Löhne und übermächtige lange Arbeitszeit sowie durch Behandlungszüchter zu halten suchen, gewiß ein sehr verdotes Zeichen der Zeit! Insbesondere wendet sich Redner auch gegen die vielen Verbindungsbüroverine; es sei Pflicht jedes aufgeräumten Arbeiters und hauptsächlich auch der Jüngeren, von solchen Vereinen fern zu halten, dagegen unseren modernen Föderationen beizutreten, wo sie die nötige Klärung über ihre Klassenlage erhalten. Der Sieg soll nicht durch das Schwert, sondern durch die Macht des Wissens erfochten werden. Erst wenn die Arbeiter genügend organisiert sind und ihre Macht erlangt haben, könne das Wort zur Wahrheit werden: "Alle Männer stehen still, wenn dein starker Arm es will." Dann aber hat auch die Stunde des Kapitalismus geschlagen.

Wandsbeck. Die hiesige Zählstelle hielt am 18. Juli ihre regelmäßige Mitgliederversammlung in der Centralherberge ab. Die Abrechnung ergab eine Einnahme von 187 M. und eine Ausgabe von 108 M., Kassenbestand 84 M. Dem Kassirer wurde Nachfrage gestellt. Sobann berichtete die Agitationskommission, daß der Arbeitsnachweis von heute ab errichtet und an sämtliche Arbeitgeber ein Birkular geschickt worden ist. Jeder Arbeitslose hat sich bei dem Herbergsvater zu melden.

Wurzen. Am 28. Juli hielten die Einzelmitglieder des D. M. B. von Wurzen eine öffentliche Metallarbeiterversammlung ab. Den Bericht der Delegierten von der Metallarbeiterkonferenz in Sachsen erstattete Kollege Müller; er beleuchtete die Berichte der einzelnen Delegierten, welche beweisen, daß trotz der schlechten Arbeitsgelegenheit den Verbänden immer neue Mitglieder gewonnen wurden. Kollege Scheidt unterzog noch speziell das Unterstützungsblatt einer Kritik. In der Debatte gab Kollege Becker einen Rückblick über die vorhergehenden Konferenzen und hob den agitatorischen Werth derselben hervor. Dann erstattete der Vertrauensmann Bericht über das 2. Quartal. Die Gesamteinnahme betrug M. 179,09, die Gesamttausgabe M. 145,55, Kassenbestand M. 33,74. Als Rektoren wurden die Kollegen Scheuerer, Müller und Lange gewählt.

Durlach. Am 2. August fand im Gasthaus zum "Dachsen", die übliche Monatsversammlung statt. Als Bevollmächtigter wurde einstimmig Kollege Johann Vierz, Mechaniker, Kelterstraße 8, gewählt. Nachdem dem abbreisenden seitherigen Vorsitzenden Ernst Mayer von den Mitgliedern der Bank für seine treue Pflichterfüllung ausgesprochen, wurde die Versammlung geschlossen.

Fellenhauer.

Sprottau. Es ist Zeit, daß die hiesigen Verhältnisse endgültig kommen. In der Bude des Fellenhauers Buchs sind 4 Mann (früher 3) beschäftigt. Ein einziger ist im Verband. Dieser wollte auch daselbst eine Zählstelle des D. M. B. errichten, jedoch hier gehörte Alles dem Hirsch-Dunder'schen Verein an. In dieser Bude heißt es von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr arbeiten (aber täglich schinden und dabei viel fertigen). Ein tüchtiger Geselle erhält den Lohn von 13 M. wöchentlich ohne Kost und Logis, macht pro Stunde 21½ M. Nun sind aber noch zwei Kollegen da, welche nur M. 12, resp. 12,50 erhalten. Daß man damit kein ungefähr menschliches Dasein führen kann, liegt auf der Hand. Es ist zwar noch keiner der Gesellen verbraucht, aber sie müssen doch 7 bis 8 M. für Kost und Logis bezahlen, bleibt für die sonstigen Bedürfnisse 5–6 M. Das ist der Lohn für den Arbeiter, welcher sich die ganze Woche quält, für das Unternehmertum seine Knochen dahingibt, um dann des Sonntags mit Sorgen ein Glas Bier zu trinken. Aber trotzdem hätten wir noch nichts gesagt, wenn wir nicht so einen humanen Verfasser hätten. Dieser, Karl Päßel aus Rawitsch, kam selbst als Geselle und zwar in einem Zustande, der aller Beschreibung spottet, angereist. Er erhielt Arbeit und sorgte dafür, daß der damalige Werkführer Zepper (früher in Güstalter Weißer) bald aus der Bude kam und er die Stelle eines Werkführers erhielt. Jetzt natürlich kennt er keinen Gesellen mehr, vielmehr sucht er sie auf jede Art und Weise zu unterdrücken. Wir glauben, daß wir uns nicht zu viel erlaubt haben, als wir die Arbeit niedergelegt haben. Wir bitten daher um strengste Fernhaltung des Zugangs.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verkündigung.

Am 6. Aug. waren nachstehend verzeichnete, gelegentlich des Nürnberger Formerkreises ausgegebene Sammellisten noch nicht eingefügt:

M. 30—31	Uue i. S.
" 46—47	Bartenstein
" 50—51	Bergedorf
" 58—59	Bernburg
" 67—68	Bochum
" 70—71	Brake a. W.
" 98—94	Breslau (Bengschmitte)
" 99—100	Brihl b. Köln a. R.
" 116—120	Chebennig
" 123—124	Coburg
" 275	Hagenow
" 296—297	Hamburg-Barmbeck
" 328—329	Heilbronn
" 374—375	Kultzingen
" 378—379	Königsberg
" 381—382	Kostlin
" 388	Landsberg a. Lech
" 425—426	Ludwigsburg
" 460—461	Marburg
" 466—467	Mehlsbach
M. 480—481	Mülheim a. Ruhr
" 524	Neuwied a. R.
" 576—577	Oberhausen
" 684—685	Schleidig
" 688—689	Schleswig
" 696—697	Gr. Schönau
" 722—723	Sommerfeld
" 724—725	Soran
" 740—741	Striegau
" 757—758	Trier
" 759	Lüdingen
" 771—772	Unterschönen
" 777—778	Wiesen
" 779—780	Wald, Rhinl.
" 787	Weinheim i. Baden
" 781—782	Wandsbeck
" 812—813	Bell i. W.
" 825—827	Snaufeld
" 846—848	Gr. Schönau

Wir ersuchen die betr. Ortsverwaltungen resp. Vertrauensmänner, die Listen umgehend an uns einzusenden.

* * *

Bis zum 6. August hatten trotz erfolgter schriftlicher Mahnung folgende Verwaltungsstellen die Abrechnungen für das I. Quartal 1894 noch nicht eingefügt:

Altwasser i. Schl., Wermes, Brühl b. Köln a. R., Greif i. W., Hahnau i. Schl., Lögerdorf b. Iphofen, Mühlau a. d. Ruhr, Neckarau, Neumark i. Vogt., Neusiedl, Nottweil, Sommerfeld, Schleußig, Wald (Rhynl.), Wilhelmsburg b. Hamburg, Wismar, Zeulenroda.

* * *

Folgende Mitgliedsblätter sind ungültig und aufzuhalten:

Mr.

60511 des Mechanikers Gustav Kram, geb.

zu Nürnberg am 4. Januar 1875.

60587 des Schlossers Paul Lehner, geb.

zu Zwiesel i. S. am 8. Febr. 1874.

* * *

Bon den nachfolgenden Orten ist der Zugang der Arbeiter der benannten Berufe fern zu halten: **Maderarbeiter** von Aachen, **Spanier** von Dresden, **Preher** von Leipzig-Plagwitz (Swidersky), **Pietrichsdorf**, (Howaldswalde), **Former** von Schwedt, **Gmünd** (Gebr. Ritz & Söhne), **Nähmaschinenarbeiter** von Altenburg (Nähmaschinenfabrik von Winselmann), **Sturz**, **Instrumentenmacher** von Tuttlingen (Jetter & Scherer), **Klemppner** von Duden b. Dresden (Emaillierthe Braune & Kreß), **Metallbrüder** Nürnberg (Schindler, Metallwarenfabrik), **Former**, **Klemppner** und **Schlosser** von Neu-Pippin, **Kernmacher** von Neu-Kula, **Metallarbeiter** von **Parlsruhe** (Metallpatronenfabrik).

* * *

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse unseres Kasslers

Theodor Werner, Stuttgart,

Reichsratstraße 160, I.

zu richten, und ist auf dem für Mittheilungen bestimmten Postabschnitt zu bewerben, ob das Geld überwiegend Vermögen eines aufgeldeten Vereines, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Erlass für Extramarke, Kongressprotokolle, Delegationssteuer oder Gemeinkommisionsmarken ist.

Mit kollegalem Gruß

Der Vorstand.

Allgemeine Franken- u. Sterbe-Hasse der Metallarbeiter (E. H. 29, Hamburg).

Zu Nummer 30 dieser Zeitung bringt der auf der Generalversammlung in Wiesbaden anwesende Vertreter des Ausschusses, Herr Holstein, eine Erklärung: Daß sich das Protokoll der Generalversammlung, Seite 26, Schluss des Ausschubberichtes, in einer Weise mit seinen Ausführungen deckt. Hierzu haben nun die unterzeichneten Schriftführer der betreffenden Sitzung zu bemerken: Daß gerade dieser Schluss-

weil er uns beinahe unbegreiflich, wörtlich wiedergegeben ist.

Daß die Ausführung: "Der Ausschuß weigerte sich die Kasse zu revidieren" auf private Anstrengungen einzelner Ausschuhmitglieder zurückzuführen ist, davon hat Herr Holstein auf der Generalversammlung kein Wort gesagt.

Bei dem Verlesen des Protokolls war Herr Holstein zugegen, sah sogar in nächster Nähe des Verlesers, hat aber mit seinem Wort seine Neuerungen richtig gestellt.

Sofort nach Genehmigung des Protokolls gab der Hauptkassier Benteuß Aufklärung über die 7 M. Diäten und die übrigen Neuerungen der Vertreter des Ausschusses (Seite 87 des Protokolls). Hieraus geht schon hervor, daß die Neuerungen gefallen sein müssen. An dieses schloß sich die unliebsame Debatte betrifft Benteuß auf Brand. Auch bei dieser Gelegenheit hat Herr Holstein mit seiner Elbe gedämpft, daß er von den Schriftführern falsch verstanden worden sei.

Erst nach 10 Wochen bemerkte er, daß er einen Bausatz begangen hat, und nun sollen die Schriftführer die Schuld tragen.

Wir verfahren uns ganz entschieden gegenüber, etwas anders geschrieben zu haben als gesagt worden ist.

Wenn der Herr Vertreter des Ausschusses seine Neuerungen später nicht mehr vertreten kann, so soll er sich in Zukunft die Worte zweimal überlegen, ehe er sie ausspricht.

A. Junge, M. Fahrenwald,
Schriftführer der III. Sitzung.

Erwiderung.

Obwohl ich die Spalten der "Metallarbeiter-Zeitung" für viel zu werthvoll halte, um mich in eine Zeitungswelt einzulassen, so fühle ich mich doch gezwungen, folgendes zu erklären: Es ist von mir so lange ich in der Arbeiterbewegung thätig bin, noch niemals Kritik geübt worden. Auch bei der von mir geplanten Konferenz werde ich die Einberufung von der Majorität der betr. Zählstellen abhängig machen. Zählstellen, sowie Streber können bei uns in Offenbach nicht aufzutun. Zum Streit bei Klever habe ich und viele andere Genossen eine andere Meinung (selbst Frankfurter!). Es wurde der Streit in der Werkstättenversammlung proklamiert ohne die Ortsverwaltung angezogen zu haben; ebenso wurde die Abstimmung durch offene Blätter und nicht durch Stimmzettel vollzogen, was ja im Frankfurter Artikel gezegeben wird. Es wurde somit das Streitreglement vollständig außer Betracht gelassen. Ich weiß nur zu gut, daß die beiden Ortsverwaltungen daran keine Schuld tragen, denn nachdem konnte eben nichts mehr geändert werden. Auch in der Verbandsvorsteher wird auf dem Standpunkt gestanden haben, und so mußte er den Streit als berechtigt anerkennen.

Auch ich habe in meinem Aufruf in Nr. 24 denselben anerkannt, was jedenfalls doch deutlich daraus hervorgeht. Über die Zuszentzung der Arbeitseinstellung ließ eben viel zu wünschen übrig. So wurden den Streitenden, wie mir zuverlässig mitgetheilt wurde, erst in der öffentlichen Versammlung vom 2. Vorsitzenden des Gewerkschafts-Kartells die Blicke- und Schattenseiten des Streits vorgebracht, was unbedingt vor der Abstimmung hätte geschehen müssen. Auch Unbefriedigtheiten sollen vorgefallen sein, die an dieser Stelle nicht gut zu erwähnen sind. Von einer "Gerictheit", wie in dem Frankfurter Artikel gesprochen wird, kann von meiner Seite nicht die Rede sein. Ich habe nur das Gute im Auge, die Fehler, die bei diesem Streit gemacht wurden, für die Zukunft zu vermeiden. Die verschiedenen Zählstellen können selbiges zur Notiz nehmen, wenn sie offen und ehrlich zugestanden werden. Über dieses wollen eben die Frankfurter nicht zugeben. Die Welt einer Generalversammlung halte ich für zu werthvoll, als daß man eventuell über diese Fehler, die faktischer Natur sind, aber den festen Streit illusorisch machen könnte. Stunden lang diskutiert sollte und dann andere wichtige Angelegenheiten über Bausatz und Bogen beschlossen werden. Was die Sparabschlags-theorie anlangt, die in dem Artikel hervorgehoben wird, so ist es sehr fraglich, ob in Offenbach oder Frankfurt am meisten gebraucht wird; so viel wissen wir, daß voriges Jahr dem Verbande gegenüber von Offenbach verhältnismäßig um nahezu 3 Prozent mehr geleistet wurde wie von Frankfurt. Außerdem sei bemerkt, daß bei richtiger Führung des Streits dem Verband viel Geld gespart werden könnte. Die Mitgliederzahl wird seit dem Streit in Frankfurt nicht zugenommen haben, was ich natürlich deniere, was aber für den Verband ebenfalls als Bezug zu bezeichnen ist.

Was nun die kleinen Zählstellen betrifft, so müssen dieselben ebenfalls die Kosten des Streits decken und haben somit als Verbandsangehörige ein gutes Recht, über alle Vorkommnisse zu wachen, um andere Wege eingeschlagen. Es sollen auf der Konferenz keine Phrasen gebroschen werden, aber vermieden wollen wir in der Zukunft bis zur Generalversammlung, was in Frankfurt vorgekommen ist. Und das gesprochene Wort wird mehr als alle Schreiberet. Dies mein letztes Wort in der Angelegenheit an dieser Stelle.

Ludwig Donges, Offenbach a. M.

Vermischtes.

Humanität im Zeitalter des Kapitalismus. Wir lesen in der "Deutschen Volkszeitung": "Baderessen für Pferde. Von unseren Haustieren leidet das Pferd am meisten an Rheumatismus und Erkrankungen, die seine Leistungsfähigkeit stark beeinträchtigen und nur durch Bäder mit Erfolg zu behandeln sind. In mehreren Ländern hat man angefangen, Schlammäder für stiefwerdende Pferde einzurichten, und die Engländer haben längst Dampfbäder für sie angelegt. Neuerdings sollen ihnen auch Schwefelbäder zu Gute kommen, und die Stadt Baden bei Wien hat längst die Summe von 30,000 fl. zur Errichtung eines von ihren Heilquellen gespeisten Bausins für frische Pferde aufgeworfen. Da ein Pferd oft ein ansehnliches Kapital darstellt, so werden die "Baderessen für Pferde" vielleicht in Aufnahme kommen. — Für Arbeiter, die im Dienste des Kapitalismus stief geworden, werden unsere menschenfreundlichen Kapitalisten allerdings keine Dampfbäder auf eigene Kosten einrichten, denn — Arbeiter stellen bekanntlich kein Kapital dar und wenn ihre Leistungsfähigkeit durch Rheumatismus und andere Erkrankungen beeinträchtigt wird, so wird man sie einfach auf's Pfaster. Giebt es noch einen besseren Beweis, daß wir im Zeitalter des Kapitalismus leben?"

Zur Gedächtnis für unsere Kollegen, die des "Möncheng Rock" getragen und zu Besuchseinladungen eingeladen werden. Laut den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. Mai 1892 erhalten die Angehörigen der zu Reise- und Wanderrathüren eingezogenen Mannschaften die laut Gesetz bestimmten Unterstützungen, ohne daß die etwaige Bedürftigkeit nachgewiesen zu werden braucht, aber immer nur auf Verlangen. Da, wie uns bekannt wurde, sehr viele Kollegen ihren Anspruch rechtzeitig anzumelden bestimmen, machen wir auf die nachfolgenden Bestimmungen des Gesetzes hiermit ausdrücklich aufmerksam. Die Unterstützung wird gewährt für alle diejenigen Personen, die der zur Übung Einberufenen geschäftlich zu unterhalten verpflichtet ist. Dahin gehören also nicht allein die Ehefrau und die ehelichen Kinder, sondern auch Eltern und Geschwister, falls sie sich selbst zu ernähren außer Stande sind und von dem zur Fahne Einberufenen regelmäßig unterstützt werden. Die Zahlung der Unterstützungen erfolgt halbjährlich und zwar zum ersten Male am Tage des Abgangs des Betreffenden zur Truppe. Für die Tage des Hin- und Rückweges wird die Unterstützung ebenfalls gewährt. Die Ehefrau empfängt als Unterstützung 30 Prozent des ortsüblichen Tagelohnes für erwachsene männliche Arbeiter, die übrigen unterstützungsberechtigten Personen haben nur auf 10 Prozent des Tagelohnes Anspruch. Mehr als 60 Prozent des Tagelohnes im Ganzen werden überhaupt nicht gewährt. Der Anspruch ist bei der Ortsbehörde des Einberufenen anzumelden.

Litterarisches.

Von der "Neuen Peitsche" (Stuttgart, 3. H. W. Diep's Verlag) ist soeben das 44. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Sozial-Philosophisches, — Soziologie, Ethnologie und materialistische Geschichtsauffassung. Von Heinrich Einow. — Eba Negri, eine soziale Dichterin. Von Dora Band. — Ein Jahrzehnt der österreichischen Gewerbe-Inspektion. Von Dionys Jinner. — Literarische Rundschau. — Notizen: Zum Kapitel: Überproduktion. — Feuilleton: Von unten nach oben. Eine Novelle von Karolin. — Frei nach dem Russischen. (Forschung.)

Der Sozialdemokrat. Zentral-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW., Benthay-Straße 2). — Nr. 27 vom 2. August hat folgenden Inhalt: Wahrheit oder Dichtung. — Wochenschau. — Ein bayerisches Bundesrats-Bevollmächtigter über die Bismarck'sche Sozialreform. — Die große englische Arbeitskommision. (Schluß.) — Der zwölftes Kongress der französischen Arbeiterpartei. — Zur Parteiliteratur. — Ein neues Buch über Salut-Slimox. — Zur Geschichte. — Partei-nachrichten. — Wie man uns behandelt. — Todtentliste. — Literatur. — Die neuesten Anarchistengesetze (Schweiz,

Im Berlager der „Volkswacht“ in Breslau erscheint demnächst anlässlich der Wiederkehr des Todesstages Ferdinand Bassalle's eine Gebenschrift, welche dem Andenken Bassalle's gewidmet ist. Das Titelblatt trägt die 24×33 Cm. große, vorzüglich gelungene Abbildung der auf dem Breslauer Friedhof befindlichen Grabstätte Bassalle's. Inhaltlich bringt die Gebenschrift nur Aufsätze über das Leben und Wirken Bassalle's aus der Feder bewährter Schriftsteller. Das Gebenblatt erscheint 8 Seiten groß Zeitungsformat in vorzüglicher Ausstattung. Der Preis beträgt nur 10 S. Wiederverkäufer erhalten hohen Nutzen. — Bestellungen sind bis 15. August an den Verlag der „Volkswacht“ in Breslau zu richten.

München. Zugang nach der Fahrzeugsfabrik Hildebrandt & Wolfsmüller, Kolloquienstr. 1, ist fernzuhalten! Bericht folgt.

Briefkasten.

D. Hamburg. Ihr Artikel war viel zu weit ausgespannen und zog Dinge herein, die zum Thema absolut nicht gehören. Was soll diese Frage mit den Parteitagsbeschlüssen zu thun haben? Absolut nichts!

Schwabach. Das am Schlusse bemerkte wird besser bis nach Beendigung des Streiks ausgeschoben.

Hg. Piel. Ihre Karte mit der Anzeige ic. ist dort aufgegeben am Mittwoch, den 1. August Vormittags 8—9 Uhr und am Donnerstag früh hier an. Am Mittwoch früh wird aber schon mit dem Druck der Zeitung begonnen. —

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Aalen. Samstag, 11. August, Abends 8 Uhr, Versammlung im Lokal. — Die restirenden Mitglieder werden an ihre Pflichten erinnert. — Der Bevollmächtigte wohnt jetzt Gartenstraße 14b.

Altenburg. Sonnabend, 18. August, Versammlung im „Gold. Löwen“. L.-O.: Vortrag. — Die Abreise des Bevollmächtigten ist: H. Pehlitz, Bahnhofstr. 14; die des Kassiers: Ludwig Winkler, Thummelstraße 18, II.

Barmbeck. (Sektion der Schlosser und Maschinensetzer.) Dienstag, 14. Aug., Abds. 8 Uhr, Mitgliederversammlung. L.-O.: Vortrag über die Elektrizität. Kartellbericht. Eintrag über unser Versammlungslokal.

Bremen. Samstag, 18. Aug., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal bei W. Hüttmann, Tagesordnung im Lokal. — Sonntag, 12. August, Nachm. 5 Uhr, öffentliche Metallarbeiterversammlung bei Wm. Hüttmann. Referent: Beckmann aus Stuttgart.

Berlin. Sonntag, 19. August, Vorm. halb 10 Uhr, gemeinschaftl. Mitglieder-versammlung aller Verwaltungsstellen des D. M.-V. Berlins und Umgegend. Nähere Bekanntmachung durch den „Vorwärts“ und durch Handzettel.

Berlin (Bentr.). Sonnabend, 18. Aug., Abds. halb 9 Uhr, bei Ehrenberg, Annenstr. 16, Mitgliederversammlung. L.-O.: Vortrag. Fortsetzung der Diskussion über die Arbeitsholzunterstützung. Verbandsangelegenheiten. Verschiedenes.

Brandenburg. Montag, 20. August, Abds. halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung bei Winkel, Hauptstraße 84. — Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am 19. Aug. die Mitgliedsbücher zur Revision eingeholt werden.

Günzlan. Montag, 18. August, Abends 8 Uhr, große öffentliche Metallarbeiterversammlung in den „Drei Kronen“. Referent: Genossen Stöhrbad aus Berlin.

Bors b. Magdeburg. Sonnabend, den 11. Aug., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Prozahl, Herkster Promenade 13. L.-O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Vorlesung des Protokolls. Verschiedenes.

Portmund. Sonntag, 12. Aug., Abds. 6 Uhr, bei Hönnig, Mitgliederversammlung. L.-O.: Beitragssahlen und Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag des Genossen H. Schlie über Kartelle, Klinge und Kruste. Verschiedenes.

Dresden und Umgegend. Sonntag, 19. August, Partie nach Meißen. Sammeln halb 1 Uhr in Dresden-Neustadt. Bejähriger Bahnhof. Für Unterhaltung ist Sorge getragen. Da wir Fahrtentlastung haben, wird wegen Lösung der Karten um pünktliches Erscheinen erucht.

Wittenburg. Samstag, 17. August, im Vereinslokale bei Herrn Hörrig, Versammlung. L.-O.: Zahlung der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. Berichterstattung der Revisoren über die 2. Quartalsabrechnung. Beschlussfassung über die am 25. Aug.

stattfindende öffentl. Metallarbeiter-od. Gewerkschaftsversammlung. Wahl eines Revisors und eines Bibliothekars. Fragekasten. Verschiedenes. — Den restirenden Mitgliedern zur Kenntnis, daß der Bevollmächtigte, Karl Richter, Föttenhof 2 wohnt. — Die Auszahlung der Reiseunterstützung findet Abends von halb 8 bis 9 Uhr in der Wohnung des Kassiers, Konrad Bernards, Hochfeldstr. 120 statt.

Erfurt. Unsere Herberge befindet sich nach wie vor im Gasthaus zum „Deutschen Bund“, Hirschlauben 29.

Frankfurt a. O. Sonnabend, 11. Aug., Mitglieder-Versammlung. Tagessordnung im Lokal.

Freiberg i. B. Sonntag, 19. August, Nachm. 2 Uhr, Zusammenkunft in Hirsch's Restaurant, Nonneng. 8, zwecks Besprechung eines Vergnügens.

Furtwangen. Samstag, 11. Aug., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gasthaus zum Bad. Tagessordnung im Lokal.

Gelsenkirchen-Schalke. Sonnabend, 18. Aug., Abds. halb 9 Uhr, bei Mettelsiedel, Mitgliederversammlung. Vortrag eines Kollegen.

Görlitz. Montag, 20. Aug., Abds. halb 9 Uhr, bei Herrn Hellmann, Langenstr. 48. L.-O.: Vortrag über „Kraft und Stoff“. Geschäftliches.

Göttingen. Sonnabend, 11. August, Abds. halb 9 Uhr, im Lokal des Hrn. Grus, Mitglieder-Versammlung. L.-O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Beitragsszahlung. Wahl eines Bevollmächtigten. Verschiedenes.

Grünberg i. Sch. Die Mitglieder der hiesigen Zahlstelle werden erachtet, zahlreicher zu unseren Versammlungen zu erscheinen; man muß nicht denken, daß man mit den Beitragssahlen seine Pflicht erfüllt hat. Viele Punkte bleiben stets unerledigt. Blitzen deshalb diese Zeilen zu beachten.

Gütersloh. Sonnabend, 11. Aug., Abds. halb 9 Uhr, Versammlung bei Kaden, L.-O.: Besprechung über die Mecklenburgische Metallarbeiterkonferenz. Verschiedenes.

Hagen i. W. Dienstag, 14. Aug., Abds. 8 Uhr, große öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. L.-O.: Vortrag des Genossen Beckmann-Stuttgart über: „Der Kugel und die Bedeutung der Gewerbschaften.“

Hamburg. (Sektion der Schlosser, Schuster u. c.) Mittwoch, 15. August, Abends 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Herrn v. Salzen, Stoffmacherstraße 6—7. Tagessordnung im Lokal.

Hamburg. (Sektion der Klempner.) Dienstag, 21. Aug., im „Hammonia-Gesellschaftshaus“ Hohe Bleichen 30, Mitglieder-Versammlung. L.-O.: Vortrag: „Die Juniuslaube im Jahre 1848.“ Referent: Reichstagabgeordneter W. Meyer. Abrechnung. Sommervergnügen.

Hamburg. (Sektion der Schlosser, Dreher und Maschinensetzer.) Dienstag, den 21. August, Abends 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Herrn Metzner, Hohe Bleichen 30, „Hammonia-Gesellschaftshaus“. Tagessordnung im Lokal.

Hannover. (Sektion der Klempner.) Montag, 13. Aug., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im II. Saale des „Ballhofes“. — Gleichzeitig machen wir auf das am 26. August auf dem „Pferdethurm“ stattfindende Sommerfest aufmerksam und laden zu zahlreicher Beteiligung ein.

Heilbronn. Samstag, 11. Aug., Mitglieder-Versammlung in der „Rose“. Tagessordnung im Lokal. — Die restirenden Mitglieder werden wiederholt aufgefordert, ihren Pflichten nachzukommen, während es ausgeschlossen werden müssen.

Hof. Samstag, 18. Aug., Mitglieder-Versammlung. Vollzähliges Erscheinen wird einer wichtigen Angelegenheit wegen erwartet. — Den restirenden Mitgliedern zur Kenntnis, daß von jetzt ab die Reiseunterstützung in der Centralherberge, Liebigstr. 6, Abends von 7—8 Uhr ausbezahlt wird. — Diejenigen Kollegen, welche gesonnen sind, dem Stiftungsfest des Befreiungsvereins in Selb beizutreten, wollen am Sonntag, den 12. August, Vorm. 10 Uhr, sich auf dem Bahnhof einzufinden.

Karlsruhe. Samstag, 11. Aug., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. L.-O.: Vortrag über Elektrizität. Statutenberatung zur Bibliothek. Agitation. Stiftungsfest. Verschiedenes und Fragekasten.

Kiel. Sonnabend, 18. Aug., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Tagessordnung im Lokal. — Den restirenden Mitgliedern zur Nachricht, daß die Zahlung bis auf Weiteres aufgehoben ist.

Linden. Montag, 13. Aug., Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zum „Holländer“, Hollenstraße 59, Versammlung. L.-O.: Abrechnung zum Sommerfest. Vortrag. Diskussion.

Mainz. Samstag, 11. August, Abds. halb 9 Uhr, große öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. L.-O.: „Das moderne Staatsrecht“ Referent: Kollege Gensirsky aus Hannover. Hierzu werden alle Arbeiter und Arbeiterinnen der Metallbrause eingeladen.

München. (Sektion der former.) Sonntag, 12. August, Vormittags 10 Uhr, in der Centralherberge Mitglieder-Versammlung mit Vortrag.

Münster i. W. Sonntag, 12. August, Vorm. halb 12 Uhr, Versammlung bei Herrn A. Weinberg, Hörderstr. 87. L.-O.: Eröffnung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag mit Diskussion. Verschiedenes. — Die Versammlungen finden regelmäßig am zweiten Sonntag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats statt.

Neusalz a. O. Sonnabend, 18. Aug., Mitglieder-Versammlung bei Herrn Warneck, „Neue Kaiser-Mühle“. — Die Wohnung des Vertrauensmannes ist jetzt Berliner Vorstadt 29c.

Nürnberg. (Sektion der Glaschner.) Samstag, 18. August, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag eines Vergnügens.

Furtwangen. Samstag, 11. Aug., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gasthaus zum Bad. Tagessordnung im Lokal.

Gelsenkirchen-Schalke. Sonnabend, 18. Aug., Abds. halb 9 Uhr, bei Mettelsiedel, Mitglieder-Versammlung. Vortrag eines Kollegen.

Görlitz. Montag, 20. Aug., Abds. halb 9 Uhr, bei Herrn Hellmann, Langenstr. 48. L.-O.: Vortrag über „Kraft und Stoff“. Geschäftliches.

Göttingen. Sonnabend, 11. August, Abds. halb 9 Uhr, im Lokal des Hrn. Grus, Mitglieder-Versammlung. L.-O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Beitragsszahlung. Wahl eines Bevollmächtigten. Verschiedenes.

Grünberg i. Sch. Die Mitglieder der hiesigen Zahlstelle werden erachtet, zahlreicher zu unseren Versammlungen zu erscheinen; man muß nicht denken, daß man mit den Beitragssahlen seine Pflicht erfüllt hat. Viele Punkte bleiben stets unerledigt. Blitzen deshalb diese Zeilen zu beachten.

Gütersloh. Sonnabend, 11. Aug., Abds. halb 9 Uhr, Versammlung bei Kaden, L.-O.: Besprechung über die Mecklenburgische Metallarbeiterkonferenz. Verschiedenes.

Hagen i. W. Dienstag, 14. Aug., Abds. 8 Uhr, große öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. L.-O.: Vortrag des Genossen Beckmann-Stuttgart über: „Der Kugel und die Bedeutung der Gewerbschaften.“

Hamburg. (Sektion der Schlosser, Schuster u. c.) Mittwoch, 15. August, Abends 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Herrn v. Salzen, Stoffmacherstraße 6—7. Tagessordnung im Lokal.

Hamburg. (Sektion der Klempner.) Dienstag, 21. Aug., im „Hammonia-Gesellschaftshaus“ Hohe Bleichen 30, Mitglieder-Versammlung. L.-O.: Vortrag: „Die Juniuslaube im Jahre 1848.“ Referent: Reichstagabgeordneter W. Meyer. Abrechnung. Sommervergnügen.

Hannover. (Sektion der Schlosser, Dreher und Maschinensetzer.) Dienstag, den 21. August, Abends 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Herrn Metzner, Hohe Bleichen 30, „Hammonia-Gesellschaftshaus“. Tagessordnung im Lokal.

Hannover. (Sektion der Klempner.) Montag, 13. Aug., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im II. Saale des „Ballhofes“. — Gleichzeitig machen wir auf das am 26. August auf dem „Pferdethurm“ stattfindende Sommerfest aufmerksam und laden zu zahlreicher Beteiligung ein.

Heilbronn. Samstag, 11. Aug., Mitglieder-Versammlung in der „Rose“. Tagessordnung im Lokal. — Die restirenden Mitglieder werden wiederholt aufgefordert, ihren Pflichten nachzukommen, während es ausgeschlossen werden müssen.

Hof. Samstag, 18. Aug., Mitglieder-Versammlung. Vollzähliges Erscheinen wird einer wichtigen Angelegenheit wegen erwartet. — Den restirenden Mitgliedern zur Kenntnis, daß von jetzt ab die Reiseunterstützung in der Centralherberge, Liebigstr. 6, Abends von 7—8 Uhr ausbezahlt wird. — Diejenigen Kollegen, welche gesonnen sind, dem Stiftungsfest des Befreiungsvereins in Selb beizutreten, wollen am Sonntag, den 12. August, Vorm. 10 Uhr, sich auf dem Bahnhof einzufinden.

Karlsruhe. Samstag, 11. Aug., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. L.-O.: Vortrag über Elektrizität. Statutenberatung zur Bibliothek. Agitation. Stiftungsfest. Verschiedenes und Fragekasten.

Kiel. Sonnabend, 18. Aug., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Tagessordnung im Lokal. — Den restirenden Mitgliedern zur Nachricht, daß die Zahlung bis auf Weiteres aufgehoben ist.

Linden. Montag, 13. Aug., Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zum „Holländer“, Hollenstraße 59, Versammlung. L.-O.: Zahlung der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. Bericht des Genossen Klämpfer.

Mainz. Samstag, 11. August, Abds. halb 9 Uhr, große öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. L.-O.: „Das moderne Staatsrecht“ Referent: Kollege Gensirsky aus Hannover. Hierzu werden alle Arbeiter und Arbeiterinnen der Metallbrause eingeladen.

Plauen i. V. Sonnabend, 11. August, Abds. halb 9 Uhr, öffentliche Versammlung im Lokal zur „Stadt Heidelberg“. — Wir ersuchen unsere Mitglieder, klagen über unregelmäßige Erhebung der Beiträge und Beitragszustellung an den Kassierer M. Graf, Waldstr. 88, gelangen zu lassen. — Sonntag, 12. Aug., Nachm. 2 Uhr, gemäßiges Zusammensein mit den Darmstädter Kollegen im Saale zur „Stadt Heidelberg“.

Pegnitz. Es diene den Mitgliedern zur Nachricht, daß das Stiftungsfest am Samstag, 11. August, im Koldischen Saal stattfindet. Die Kollegen werden um zahlreiche Beteiligung erachtet.

Pennig. Die Beiträge werden nur in der Versammlung entrichtet. Diejenigen, welche bis zur nächsten Versammlung, die Sonnabend, den 11. August stattfindet (und für die Folge alle 14 Tage) ihre Beiträge nicht bezahlen, erhalten keine Beteiligung mehr zugestellt.

Plauen i. V. Sonnabend, 11. August, Abds. halb 9 Uhr, öffentliche Versammlung im Lokal zur „Stadt Heidelberg“. — Wir ersuchen unsere Mitglieder, klagen über unregelmäßige Erhebung der Beiträge und Beitragszustellung an den Kassierer M. Graf, Waldstr. 88, gelangen zu lassen. — Sonntag, 12. Aug., Nachm. 2 Uhr, gemäßiges Zusammensein mit den Darmstädter Kollegen im Saale zur „Stadt Heidelberg“.

Rüdesheim. Samstag, 18. Aug., Abds. 8 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im Lokal „Felsen“. — Eingabe der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Abrechnung vom 2. Quartal. Bericht über Herberge und Gewerkschaftskartell. Verschiedenes. Gäste mitbringen!

Stuttgart. (Allg.) Samstag, 11. Aug., Mitglieder-Versammlung bei O. Weiß. L.-O.: Eingabe und Aufnahme. Gewerkschaftskommission-Bericht. Erwahlung in den Hauptstand. Werkstattversammlungsbericht. Verschiedenes.

Süllingen. Samstag, 18. Aug., Mitglieder-Versammlung im Lokal „Felsen.“ L.-O.: Eingabe der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Bericht über Herberge und Gewerkschaftskartell. Verschiedenes. Gäste mitbringen!

Tübingen. Samstag, 18. Aug., Abds. 8 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im Lokal „Felsen.“ L.-O.: Eingabe der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Bericht über Herberge und Gewerkschaftskartell. Verschiedenes. Gäste mitbringen!

Wittenburg. Samstag, 18. Aug., Abds. 8 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im Lokal „Felsen.“ L.-O.: Eingabe der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Bericht über Herberge und Gewerkschaft